

Sächsische Zeitung



1910. Nr. 95.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 203.

Verlagsgesellschaft für Halle a. S., Leipzigerstraße 87, Hinterhaus.
Die Sächsische Zeitung erscheint wöchentlich am Sonntag ausser in den Feiertagen. Halbescheider Zeitung (Halle a. S.), Unterpostenstraße (Sonntagsblatt), Landau, Mittelstraße.

Erste Ausgabe

Abgabegebühren f. d. festgesetzten Zeitungs- oder deren Raum f. Halle u. den Grenzort zu 10 Pf., auswärts zu 15 Pf., Resten am Schluss des Monats im Voraus zu 10 Pf. (Halle a. S. u. Berlin) und 15 Pf. (sonstige Orte). Abgabegebühren f. d. Expedition in Halle a. S. u. Berlin allen weiteren Abgabengebühren.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus.
Eing. Nr. 188. Telephon 188. Redaktions-Telephon 1372.
Gesamtwirtschaft: Dr. Walter Gebendelen in Halle a. S.

Sonnabend, 26. Februar 1910.

Geschäftsstelle in Berlin: Neuburgerstraße 30.
Telephon Amt VI Nr. 16 290.
Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Kleinbauern und Sozialdemokratie.

II.
Wohlfahrt und Arbeit und der Genuss des Lebens sind natürlich solange nicht gleich, als das immobile Vermögen des Kleinbauern den Charakter des Einzelgutes trägt. Aus diesem Grunde verlangt daher auch die sozialdemokratische Theorie die Verteilung des Einzelgutes, dafür aber Errichtung von Gemeindefarmen, Gemeindefällen und Gemeindefeldern. Aus, So, Wie, kurz alles, was sich die Vorfahren mit saurer Mühe zusammenarbeitet und gesammelt haben, kann dann natürlich nicht mehr Eigentum der Nachkommen, der eigenen Kinder, werden, sondern fällt der Gesamtgemeinde zu, die über alles nach wiederum eine gleichmäßige Verteilung des Erbes auf alle Gemeindeglieder vornehmen muß, wobei die trägen und fleißigen einen völlig gleichen Anteil erhalten müssen. Es ist kapitalistisch im modernen Sinne des Wortes, daß es schon Unterirdische im Grunde sind, und darum richtet sich der Kampf des Sozialismus nur vorläufig gegen das Großkapital, zuletzt im Grunde aber gegen den Grundbesitz als Privatigentum. Aber der Mensch soll und darf Eigentum erwerben, auch über das tägliche Bedürfnis an Speise und Kleidung hinaus. Das Eigentum ist der Lohn der Arbeit und die Würdigung für den Fortschritt der Menschheit; Aufhebung des Privatigentums dagegen bedeutet Miskunst, insbesondere für den ländlichen Grundbesitz. Das Eigentum steht mit zum Menschen und wird für ihn ein Sporn zur Arbeit. Wenn der Erhaltung und Verbesserung des Eigentums arbeitet ein jeder mit doppelter Freude. Der Wohlstand ist in gemäßigtem Maße heimatlich und die Vaterlandsliebe wird ihm ein lohnendes Ziel. Es mag ja teilweise wahr sein, daß der Betrieb auf den großen Gütern vielfach rationeller ist als in den kleineren Wirtschaften, weil dort mit mehr Mitteln gearbeitet wird, aber er ist doch immer nur deshalb rationeller, weil ein Arbeiter da ist, der mit seinem Eigentum arbeitet, oder doch ein Pächter, dem für bestimmte Abgabe auf eine Zeit, so zu sagen, das Eigentumsrecht übertragen ist, so daß der Ertrag jeder Wirtschaftsbesserung ihm zugute kommt und sein bleibendes Eigentum wird. Und mag sich bei der Beschlagung der großen Güter auch nicht immer der Erfolg zeigen, der man durch dieselbe mit zu erreichen hoffte, daß in den vielen Einzelwirtschaften das Land noch besser ausgenutzt wird als in großen Komplexen, die Besitzer sind ja nicht gleich, an Kraft des Körpers und Geistes oft sehr verschieden und in der Arbeitslust auch nicht gleich; trotzdem — jeder hat doch einen Pfand, mit dem er verdisst, der ihm lieb ist, und der ihm schließlich ein Sporn wird, über seine bessere Ausnutzung nachzudenken. Eben das aber, was so der Einzelne zunächst für sich tut, kommt der Gesamttheit zugute. Die deutsche Landwirtschaft ist denn doch eine andere als die Landwirtschaft jener Länder, wo, wie in Rußland, die Feldfrucht vielfach noch dem Gemeinbesitz ist, und von Zeit zu Zeit, gewöhnlich alle fünf Jahre, neu zur Verpachtung verteilt wird. Es fehlt eben dort der Erzieher zur Verbesserung, denn von jeder Verbesserung, die der Einzelne macht, hat ja in den nächsten fünf Jahren ein anderer den Vorteil. Die Arbeit des Landmannes ist vor allem eine harte Arbeit und eine in merkwürdiger Weise. Sollen wir ihm das Einzigste rauben, was ihm die Arbeit erleichtert und ihm unentbehrlich macht vom früh bis spät? Das Einzigste? Das ist die Freude am Besitz, das Bewußtsein, daß er am Seinigen arbeitet!

Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

Das Wiener „Freundenblatt“ bespricht das Communiqué über das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Bethmann Hollweg und Trentschka und erklärt:
Die Auffassung der internationalen Lage durch die leitenden Staatsmänner der beiden Kaiserreiche wird gewiß überall auf richtige Verwirklichung hervorgerufen. Ebenso wird die Begründung dieser Auffassung mit Genugtuung gehört werden. Das Bundesverhältnis zu Italien einerseits und andererseits die günstige Entwicklung der Beziehungen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands zu den übrigen Staaten erscheinen dem Reichsführer und dem Großen Weltrenten als wichtige Symptome, aus denen sich eine günstige Prognose für die nächste Zukunft ableiten. Die Eintracht der Mächte ist die Voraussetzung der Fortschrittlichkeit der Welt. Einem Krieg ist es immer gegenüber — einem Krieg ist es immer gegenüber — eine Bedingung, die aufstehen könnten, leicht überwinden würden. — Nun ist die Lage im nahen Orient nicht überall normal. Noch gibt es Fragen, die der Lösung bisher vergeblich gekämpft haben. Wenn die Mächte bereinigen sich in dem Wunsch, jede Ergründung zu vermeiden, indes Komplikation hintanzuhalten und zu vermeiden, daß einzelne innere Unruhen in einem Balkanstaate zu auswärtigen Verwicklungen dieser Staaten führen. Die Wertschätzung dieser Politik Deutschlands und Oesterreich-Ungarns hat sich seit dem Herbst ebensowenig geändert, wie die Wünsche bezüglicher Bundesstreue und aufrechter Freundschaft, die die beiden Reiche verbinden. Die Berliner Lage ist ebenfalls ein Beweis für eine Genügsamkeit.

Der Berliner „Lamp“ schreibt über die Berliner Note des Grafen Werenthal:
Dieser Versuch zwischen den Staatsmännern zweier Länder, die seit länger als 30 Jahren durch die Bande eines engen Bündnisses

miteinander verknüpft seien, sei mehr als selbstverständlich. Das eine österreichisch-ungarische Botschaft eine Erklärung gegenüber Deutschland notwendig mache, ist ein etwas formales Aufgebot zu sein. Der Gebanensatzung zwischen Oesterreich und Rußland habe durchaus nichts außerordentliches an sich. Die öffentliche Meinung verfolge die Berliner Botschaft wohl mit Aufmerksamkeit, aber ohne einen Schatten von Aufregung.

Ein angeleglicher Unfall.

Unter dieser Epithete schreibt die „Deutsche Tageszeitung“ u. a.: Die Tatsache, daß die konservativen Mitglieder der Wahlrechtskommission des Abgeordnetenhauses einem kombinierten Antrage zugestimmt haben, durch den einerseits die indirekte Wahl beibehalten, andererseits bei den Wahlmännern die geheime Wahl eingeführt werden soll, ist den „Somburger Nachrichten“ unverständlich. Das genannte Blatt glaubt in der Zustimmung eine Ernüchterung und eine Spezialität konservativer Kompromißpolitik erblicken zu sollen. Des weiteren sprechen die „Somburger Nachrichten“ von einem „plötzlichen Umfalle“ der konservativen, der im eigenen Lager verwirrend gewirkt zu haben scheint.

Die „Somburger Nachrichten“ übersehen völlig, daß über die geheime Wahl bereits in der ersten Sitzung der Kommission entschieden wurde. Gegen den Widerspruch der Konservativen hat sich die Mehrheit der Kommission dafür erklärt. Diesen Widerspruch haben die Konservativen mit voller und unabweisbarer Entschiedenheit aufrechterhalten. Die „Somburger Nachrichten“ beachten ferner nicht, daß es sich um keine endgültige, sondern nur um eine vorläufige Abstimmung, und zwar in der ersten Sitzung der Kommission handelt. Es ist eine alte parlamentarische Regel, daß man bei solchen vorläufigen Verfügungen in der Kommission das betreffende Gesetz möglichst ungeschädigt zu lassen sucht. Man will noch kein endgültiges Gesetz schaffen, sondern nur die Grundlage zu weiteren Verhandlungen und Entschlüssen. Somit wird unterrichtet und helfen die konservativen Mitglieder der Wahlrechtskommission eine Veränderung des Wahlrechtes überhaupt nicht für zweckmäßig und nicht für nötig. Trotzdem arbeiten sie an dem Entwurfe mit, um ihn möglichst ungeschädigt zu gestalten. Es war ihnen nicht möglich, die öffentliche Wahl aufrecht zu erhalten. Was hätten sie nun erreicht, wenn sie, lediglich im den Widerstand gegen die geheime Wahl nochmals zu markieren, — um etwas anderes hätte es sich tatsächlich nicht gehandelt, — gegen den kombinierten Antrag gestimmt hätten? Sie hätten dann wieder die öffentliche Wahl gerettet, noch die indirekte. Der Entwurf wäre also erheblich verschlechtert worden. Deshalb war es noch unserer persönlichen Auffassung von den konservativen Kommissionsmitgliedern durchaus verständlich und auch verständlich, daß sie in dem jetzigen Stadium der Verhandlungen den kombinierten Antrag unterstützten und ihm zum Siege verhalfen.

Bei derartigen vorläufigen Verhandlungen und Beratungen ist es dem Reichsführer nicht immer möglich, die eigentlichen Beweggründe zu erkennen, richtig einzuschätzen und zu würdigen. Deshalb scheint in solchen Fällen eine gewisse Zurückhaltung geboten zu sein. Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn die „Somburger Nachrichten“, deren entschiedenem Eintreten für die öffentliche Wahl wir unumwunden anerkennen, diese Zurückhaltung geübt hätten.

Aus dem Landtage.

Das Abgeordnetenhaus setzte am Donnerstag die allgemeine Besprechung des Etats des Ministeriums des Innern fort. In längerer Rede befasste sich Abg. Graf Wolke (Kon.) mit den Ausführungen des Abg. Viehnecht. Den heutigen sozialdemokratischen Führern sei der epigonhafte Zug gar zu deutlich aufgedrückt. Den festgelegten preußischen Reichstagen könne kein sozialdemokratischer Verhandlungskünstler über Nacht zum Polizeistat werden. Das ethische Durchdringen der Volkseele, das sich die sozialdemokratische Revolverpresse gestalte, werde noch nach 100 Jahren unheilvoll nachwirken. Was die Sozialdemokratie Recht auf die Straße nenne, sei lediglich Willkür auf der Straße. Abg. Cassel (fr. Wp.) meinte, in Preußen bestünde nach wie vor ein konservatives Parteiregiment. Namentlich die Landräte seien vielfach verwerdliche Führer der Konservativen. Die sozialdemokratischen Straßendemonstrationen beurteile auch seine Partei. Minister v. Wolke stellte für die nächste Session eine Rede über die Verwaltungsreform in Aussicht und versicherte nochmals, daß er bei Besetzung von Ämtern ohne Rücksicht auf Parteiverhältnisse vorgehe. Nachdem Unterstaatssekretär Polk bedauert hatte, daß auch in den gegenwärtig präparierten Landtagen das Gesetz häufig verführte Arbeiter fassen müßte, wo die Agitatoren die eigentlichen Schuldigen seien, trat Vertagung auf Freitag ein.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag setzte am Donnerstag die zweite Lesung des Etats für das Reichsmat des Innern fort. Abg. Werner (Rp.) erklärte, sein Stand arbeite so tüchtig wie der Bauernstand. Das gelte auch dem Handwerkerstand. Darauf ging der Abg. Göring (Hr.) ausführlich auf Handwerkerfragen ein und forderte weitgehenden Schutz des Handwerkerstandes. Der Sanjabin v. Fönnne nicht als Vereinerung der Handwerkerangelegenheiten zu werden. Abg. Finde (Hr.) fragte, wenn der Staat für Industrie und Landwirtschaft gestutzt habe, warum nicht auch für das Handwerk? Abg. Carstens (fr. Wp.) hielt eine gesunde Wirtschaftspolitik für die beste Hilfe des Handwerks. Abg. Sod (Soz.) kritisierte die Schutzpolitik und suchte dann die Wahlrechtsdemonstrationen, besonders der Frankfurter Arbeiter, zu rechtfertigen. Staatssekretär Dr. Delbrück warnte vor einer sprunghaften Sozialpolitik. Die verbündeten Regierungen hätten gerade in der laufenden Session mit der Einbringung von Gesetzesvorlagen geizigt, daß sie ernstlich auf die Fortführung der Sozialpolitik bedacht seien. Ein Weidberggesetz lehnten die verbündeten Regierungen nach wie vor ab.

Die Budgetkommission des Reichstages.

Seit bekanntlich auch getrennt nach die Beratung des Marine-Etats fort. Zum Bau einer Werft für die Herstellung von Schiffen wurden als erste 300 000 Mark bewilligt. Der Gesamtantrag beträgt 70 000 Mark. Infolge der zunehmenden Verwendung von Schiffbauern soll auch die Werft zu Wilhelmshaven ebenso wie die Werft zu Kiel in den Stand gesetzt werden, Turbinen für große Schiffe in eigenen Betrieben herzustellen und zu reparieren.

Die Werft in der Bauhilfsanstalt als Reparaturwerkstatt gedacht, durch ihren Bau soll die Bauhilfsanstalt mehr vergrößert, sondern nur auf der Höhe gehalten werden. Sie wird in zwei Jahren fertig sein.

Es kam auch die Beteiligung der Privatindustrie an den Schiffbauern zur Sprache. Nach den Erklärungen des Marine-Ministers sind die Kaiserlichen Werften unbedenklich und müssen sich nicht auf der Höhe gehalten werden. Am liebsten hat sich das Verhältnis der Beteiligung der Privatindustrie an den Schiffbauern angestrichelt. Während früher 40 Prozent der Neubauten auf Kaiserlichen Werften hergestellt wurden, werden jetzt 70 Prozent der neuen Schiffe auf Privatwerften, 24 Prozent auf Staatswerften gebaut. Somit es mit den Staatswerften vereinbar, wird dieser Prozentsatz noch zunehmen der Privatwerften vergrößert werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß im Interesse der Werftarbeiter eine völlige Ausschließung der Kaiserlichen Werften von Neubauten nicht angängig ist.

Bei der Fertigstellung werden zum Bau eines Schwimmboots, einschließlicher Nebenanlagen, als zweite 2,8 Millionen Mark gefordert. — Hinsichtlich der Ausführung des Staatskreditgesetzes ist bezweifelhaft, daß ein Schwimmboots den finnischen Flak eines Zerkendocks beansprucht und daher nicht überall verwendbar ist. In Zukunft würden, wo irgend möglich, Schwimmboots gebaut werden. Ein kleiner Dock sollte komplett einschließlicher aller die jetzt notwendig gewordenen Reparaturen 8,4 Millionen Mark. Ein gleich großes Schwimmboots 7,2 Millionen Mark. Vereinfachungsweise sei erwähnt, daß ein in Neu-Port im Bau befindliches Boot 12,5 Millionen Mark kosten wird.

Zur Verbesserung der Schiffs- und Rüstungs-Fabrikationskapitalien werden als erste 100 000 Mark bewilligt (Gesamtantrag 1,5 Millionen). Es wurde genehmigt, daß mit der Bevoorzugung des englischen Wapentensens endigt.

Der Staatssekretär erklärte dazu, daß die Marineverwaltung bisher stets in nationalem Sinne getreue habe, wie dies auch der Zentrumskreis anerkenne. Er sei bereit, auch weiter alles zu tun, was der Sache nützlich sein könne. Es müsse im nationalen Sinne ein Weg gefunden werden. Er wolle kein Staatskreditgesetz des Reichsparlaments nicht vorlegen, werde aber erneut mit ihm und mit dem Auswärtigen Amt in einer der Möglichkeit der Frage entsprechenden Weise in Verbindung treten. Der Staatssekretär erwähnte auch, daß auf die rechnerische Durchbildung der Sozialpolitik mehr und mehr Wert gelegt werden müsse, was durch unsere neuen Sozialgesetz erleichtert wurde, er würde sich bei einer späteren Sitzung mit einer Angelegenheit und Sozialversicherung in Kiel) mit aller Energie dagegen, daß die Angewandtheit einen so starken absonderlichen Charakter bekomme. Die Marineverwaltung wurde derartige Verhältnisse der „Gebung“ des Ingenieurwesens, die eine Gefahr für die Marine bedeuten, nach wie vor mit Besinnlichkeit entgegenzusehen.

Ueber die Tagung des Gesamt-Wasserstraßenbeirats.

Die am Donnerstag in Berlin abgehaltenen wurde, schreibt man uns:
Der Beiratsrat der Schwyper erstellte zunächst Bericht über das Fortschreiten der Bauarbeiten am Rhein-Weichselkanal, während Geheimrat Gernemann über die städtischen Wasserstraßen berichtete. Darauf machte Geheimrat Bister eingehende Mitteilungen über den erweiterten Grund-erwerb am Rhein-Weichselkanal, aus denen hervorging, daß es bei den derzeitigen Verhältnissen hinsichtlich niedrigeren Preisen des Grund- und Bauens vorzuziehlich gelte, bis zu den gesetzlich festgelegten Terminen an den neuen Wasserstraßen des Weichselkanals Gelände in staatlicher Hand zu vereinen, um einer ungeschicktesten Spekulation entgegenzuwirken. Am Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin ist nach einem Bericht des Geheimrats Brodow der erweiterte Grundbesitz in weitestgehend abgeteilt, es finden nur noch Abänderungen des fiskalischen Besitzes statt. — Darauf wurde in die Beratung über die Speijung des Kanals vom Rhein nach Dan-

Walhalla-Theater

Direktor u. Besitzer: Paul Blüthgen.

Heute Freitag III. Debut (nur 5 Tage) Nordini:
Der weisse Fakir

Einzig existierende Produktion dieser Art auf dem Erdball.
 Berechtigtes Aufsehen! **Neu!** Wissenschaftlich!
Nordini im brennenden Feuerkessel!
Keine Illusion! Hochleuchtende Flammen
Keine Täuschung! im Innern u. Aeusseren des Kessels.
Nordini unter Feuer!
Nordini unter Wasser!
 Nordinis Fakirkünste sind verblüffend.
 Nordini bildet überall (Zirkus Busch, Berlin etc.) das
 Tagesgespräch durch seine neuesten Schöpfungen.
 Eigene indische Prachtausstattung aus Bombay.

Sonnabend: **Bunter Abend.**

Walhalla.

In liebenswürdiger Weise hat sich Herr **Blüthgen**,
 Direktor und Besitzer obigen Etablissementes, zum Besten der
 Fach-Anstalt des Deutschen Kriegerbundes der Ober-Krieger-
 Fachschule Nr. 92 zu Halle a. S. erbeten, am

Montag, d. 28. Febr., abends 8 Uhr
 eine
Vorstellung
für die Kriegerwaisen

zu veranstalten, Programm wie bekannt.
 Karten sind zu ermäßigten Preisen zu haben bei Herrn
W. Töpfer, Berlinerstrasse 7. Telefon 3237.

Jeden Sonntag abend in den Parterresälen des
Grand Hotel Berges
 :: Diner- und Abend-Konzert. ::

Magdeburgerstr. 65.

Kaisersäle.
 Dienstag, den 1. März, abends 8 Uhr
6. philharmonisches Konzert.

Leitung: **Hans Winderstein.**
 Solistin: **Carlotta Stubenrauch** (Violine).
 Chorist: Ovr. „Les Abencerrages“. Besthoven: Violin-
 konzert D-dur. Sibelius: a) Finlandia, Tondichtung für
 Orch., b) Frühlinglied f. Orch. Winderstein: Melodie auf
 der G-Saite. Tschalkowsky: Scherzo für Violine.
 Tschalkowsky: „1812“, Ouvertüre für gr. Orch.
 Karten zu 3.10, 2.10, 1.55, 1.05 Mark in der
 Hofmusikalienhandlung **Heinrich Rothmann**, Gr. Ulrichstr. 38.

Nach Schluß
 Erfrischungen und delikater kleiner Imbiss in den behaglichen
 Räumen des

Weinhaus Broskowski.



Raben-Insel

Etablissement Kurzhals. **Teleph. 1850.**

Einem geehrten Publikum von Halle und Umgegend hiermit
 zur gefälligen Kenntnis, daß meine Lokalitäten auf der Waldeninsel
 heute an täglich dem Besuche geöffnet sind; die jetzt so
 herrlichen Frühjahrsstage haben mich dazu veranlaßt.
 Ganz ergebenst hochachtungsvoll
E. Kurzhals.

Grosse geheizte Glasveranda.

Zu erreichen: **Hoffmanns Heberfahrt** (Motorboot),
 Endstation der Gleitstrassen Straßenbahn (Höllbergstr.)
 und königliche Fähre in Böhlberg. (3238)

Flügel Görs u. Kallmann Pianos
Albert Hoffmann, Riebeckplatz.

am
Konfirmandenhüte,
Klapp- und Seidenhüte, [2971]
Filz- und Lodenhüte,
Mützen, Schlipse, Handschuhe,
Hosenträger

empfiehlt das Neueste in allen Preislagen
Friedrich Koch, Leipziger-
strasse 73.

Zur Konfirmationsfeier [3185]
 liefert Torten, Baumkuchen, Eis, Sahnenspeisen
 in vorzüglicher Ausführung
Konditorei von Hermann Pfautsch, Gr. Steinstr. 7.
 Fernspr. 477.

Für die Inserate verantwortlich: Paul Kersten, Halle a. S. Telefon 158.

Apollo-Theater

Direktion: Gustav Pöller.
 Gastspiel des Berliner
 Schauspiel-Ensembles.

Nur noch wenige Tage,
 abends präzis 8 Uhr:

Sherlock Holmes.

Direktiv-Komöd. i. 4 Akten
 von Ferdinand Bonn.

Kramer's Gasthaus

Deltzschstr. 2.
 Täglich von nachm. 4 Uhr
Gr. Künstler-Konzert.

Cabaret Kaisersäle.

Jeden Abend gr. Vorstellung.
 Auftreten von 8 erstklassigen
Cabaret-Typen.
 Anfang 9 Uhr.
 Neu! **American-Bar.** Neu!
 Geöffnet bis 2 Uhr nachts.

Feinen Zuckerkönig
 1 Pfund - Topf 40 Pfg., empfiehlt
Gr. Ulrichstr. 31.
 Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

I. Hallesche Kochschule,

vorm. Frost & Goering, Gr. Steinstr. 23 I. u. II.

Ausstellung

der Arbeiten meiner
 Schülerinnen
Sonnabend, den 26. Februar,
 von früh 10 bis abends 6 Uhr, wozu Interessenten hierdurch höflichst eingeladen sind.
Frau E. Hofmann.
 Das Ausgestellte ist verkäuflich und kann abends abgeholt werden.
 Beginn des nächsten Kochkurses am 4. Mai.



La Salute
 Reines Natur-Produkt.
 Dr. med. Agnesi, Porto-Maurizio (Riviera).
 Erste Autoritäten empfehlen und erkennen es als ausgezeichnetes Mittel gegen
 Verstopfung, **Blindarm-,** Daru- und Magenkrankheiten, **Gallenstein.**
 Vorzügliches Kräftigungs-Präparat für Kinder und Erwachsene. - Besonders
 den Schwangeren und Wöchnerinnen zu empfehlen. - Den Emulsionen unbedingt
 vorzuziehen, da viel leichter genommen und besser vertragen. - Zu haben in
 Apotheken und Drogerien à Mk. 3.- die Flasche.
 Hauptdepot: **Ernst Schone,** Halle a. S.
 Palmira Martelli, Hebamme, Via Nizza, 50 Turin; Meinen Patienten
 habe immer gewissenhaft den Gebrauch des Medizinal-Oliven-Oels Dr. Agnesi
 geraten, das von den Schwangeren gut vertragen wird und die Verstopfung
 besser heilt als irgend ein anderes Mittel. Ihr Oel ist ganz ausgezeichnet,
 wenn es mit Kamilletee gut vermischt, den Säuglingen gegeben wird bei Kolik
 und Blähungen. Es kann in diesen Fällen nicht genug empfohlen werden.

Bruno Heydrichs Konservatorium
 für Musik und Theater.
 I. Hallesches Konservatorium,
 - Gültchenstrasse 20. -
 Montag, d. 28. Februar, abends 8 Uhr
 im Saale des Konservatoriums
BT. Musik - Aufführung.
 (Dem Gedanken des Todestages
 Richard Wagners.)
 Programme, welche zum Eintritt
 berechtigen, sind von morgen an
 erhältlich. Besonderen Interessenten
 kann der Zutritt gegen vorherige
 Anmeldung im Sekretariat gewährt
 werden. [3282]

Answärtige Theater.

Sonnabend, den 26. Februar 1910.
 Leipzig (Neues Theater): Lang-
 hütern
 Leipzig (Altes Theater): Buridans
 Gel.
 Magdeburg (Stadt-Theater):
 Vanadibirg
 Erfurt (Stadt-Theater): Was ihr
 wollt.

Gebrauchte Pianos,
 gut repariert, Preis 275, 300
 und 400 Mk. bei langjähriger
 Garantie zu verkaufen.
Maercker & Co.
 Telefon 2704
 Neue Promenade 1 a
 am Franckeplatz.

Konservativer Verein für Halle u. den Saalkreis

Dienstag, den 1. März, abends pünktlich 1/2 9 Uhr
 im „Goldenen Schiffchen“, Große Ulrichstraße:
Ordentliche Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:
 1. Erstattung des Geschäftsberichtes 1909.
 2. Rechnungslegung für 1909. Bericht der Revisoren und Entlastung des
 Geschäftsführers.
 3. Vorstandswahl und Wahl der Revisoren.
 4. Vortrag des Herrn Generalsekretärs Plehwe über:
 „Einige Betrachtungen über die preussische Wahlrechtsreform“.
 5. Zwangloses Zusammensein zur Feier des 25jährigen Jubiläums unseres
 Geschäftsführers.

Um recht zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird freundlichst gebeten.
 Der Vorstand.

Zur Konfirmation.

Weisswein vom Fass, 1 Ltr. 1,00 Mk.,
 preiswerte Mosel-, Rhein- und Rotweine,
 Cardinal-, Pomeranzen- u. Maiweinessenz,
 Frankf. Apfelwein 1 Fl. 35 Pfg., 10 Fl. 3,00 Mk.,
 Frankf. Apfelwein-Champagner, besonders für Bowlen geeignet,
 1/4 Fl. 2,50 Mk., 1/2 Fl. 1,50 Mk.
 Auf meine Kasserol
 billigen Braunschw. Gemüse- u. Fruchtkonserven
 mache ich besonders aufmerksam.
 Stramme, vollwichtige Packung. Normaldosen.

A. Trautwein, Gr. Ulrichstr. 31.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Medizinal-Oliven-Oel

Der Unterzeichnete A. L. V. gibt sich die Ehre, seine
 lieben E. M. E. M. A. H. A. H. ausw. aktive und inaktive
 Burschen, zu dem am **Mittwoch, den 2. März 1910,**
 abends 8 1/2 h. c. t. im Vereinshaus, Wilhelmstrasse 20
 stattfindenden
Abschieds-Kommers
 geziemend einzuladen.
Akad. Landw. Verein zu Halle a. S.
 I. A.: **C. Witte,** Schriftführer.



Rabeninsel

Leonhardts Etablissement
 ist von heute ab den besten Verpfändungen zum
 Besuche wieder geöffnet. Kolonnen wird geehrt.
 Hochachtungsvoll **A. Leonhardt.**

Jg. Puten, prima Poularden, Suppenhühner.
 Rotwild, Damwild, Pfund von 70 Pfg. an.
 Ein
 Transport **junge Wildschweine,** zerlegt in Braten
 von jedem Gewicht.
Hasen, Kaninchen, Rehwild.
 Tel. 8416. **Friedrich Weiss,** Geiststr. 65.
 Wild- u. Geflügel-Spezial-Geschäft. [3309]

Stets frische prima
Konfekte
 im Preise von 1,00 bis 6,00 Mk.
Curt Ehrenberg,
 Konfituren-Fabrik,
 Gr. Steinstr. 11. - Fernruf 1459.

Frühjahrs-Neuheiten!
 Farb. Oberhemden,
 Krawatten, Handschuhe,
Gust. Liebermann, Bernburger-
 Strasse 30.

Stadttheater in Halle a. S.
 Sonnabend, d. 26. Febr. 1910
 162. Vorst. im Abonn. 3. Viertel.
 Schlußacten à 1,10 Mk. an der
 Tages- und Abendkasse.

Heinrich
 und Heinrichs Geschlecht.
 Tragödie in zwei Akten von
 Ernst von Wildenbruch.
 Zweiter Abend.

König Heinrich.
 In einem Vorspiel „Kind Heinrich“
 und 4 Akten.
 Spielleitung: **Dieterg. S. Schilling.**
 Nach dem 1. und 3. Akte des
 Stüdes längere Pausen.
 Aufführung 7 1/2 Uhr. Anf. 7 1/2 Uhr.
 Ende gegen 11 Uhr. [3222]

Sonntag, den 27. Febr. 1910,
 nachmittags 3 Uhr:
9. Volks-Vorst. zu Klein. Einheitsort.
Die verunkunte Glocke.
 Abends 7 1/2 Uhr:
 163. Vorst. im Abonn. 3. Viertel.
 Zum 1. Male:
Herzog Wildfang.

Nach Schluß der Vorstellung
 Erfrischungen mit kleinem
 Imbiss im
Weinhaus Broskowski. [3077]

Neues Theater.
 Direktion: **E. M. Mauthner.**
 Sonnabend:
Gastspiel
 Hedwig
 Neuffer
 Schläger: „Gretchen“

Haben Sie schon [330]
16 AE Wolle (Fund 3.20)
 probiert bei
H. Schone Nachf., Gr. Steinstr. 34.

Vertrauliche Auskünfte
 über Vermögens-, Familien-
 und Privat-Verhältnisse auf alle Fälle
 der Welt erteilen sehr gewissenhaft
Beyrich & Greve,
 Halle a. S. 18,
 Internationales Auskunftsbureau,
 Gr. Ulrichstr. 42. Fernspr. 2144.

Obertage.

26. Februar.

- 1775. Der Kartograph Wolf Siller geboren.
- 1802. Der französische Dichter Victor Hugo geboren.
- 1815. Napoleon I. verläßt Genua.
- 1827. Der Erfinder der Lithographie, Alois Senefelder, gestorben.
- 1834. Der Kartograph und Ethnograph Michael Andree geboren.
- 1835. Der englische Dichter Thomas Moore gestorben.
- 1852. Der englische Dichter Thomas Moore gestorben.
- 1861. König Ferdinand I. von Bulgarien gestorben.
- Die Spielbanken in Preußen werden aufgehoben.
- 1868. Die Friedenspräliminarien werden in Versailles unterzeichnet.
- 1871. Der Kaiser Wilhelm I. wird in Versailles unterzeichnet.
- 1900. Der Bahago Ludwig Wiebe gestorben.

Wieg des Berufs Verdacht nicht heim in dein Haus,
Des Hauses Sorgen nicht in dein Haus hinaus. G III.

Halle'sche Nachrichten.

Halle a. S., den 25. Februar.

Von der „Sonnensche der Kultur“.

In der Korrespondenz des Reichesverbandes gegen die Sozialdemokratie lesen wir: „Inner den sozialdemokratischen Parteikongressen, die am 13. Februar überall in Preußen stattgefunden haben, haben diejenigen in Halle zu den am planmäßigsten angelegten zu gehören. Das „Halle'sche Volksblatt“ freilich, das seit Jahresfrist unter einer neuen Redaktion an Rationalismus und Sauberkeit mit der „Leipziger Volkszeitung“ in freundschaftlichem Wettbewerb steht, hat in einer ganzen Reihe von Artikeln den Demonstrationen ein möglichst harmloses Gespräch angedeihen lassen. Mit beispielloser Verlogenheit wird der Versuch unternommen, die Versammlungen zu beschreiben, als hätte lediglich die Polizei an allem Schuld; sie hätte ein „Wutbild“ unter friedlichen Spieglerangern gerichtet usw. nach bekannter Methode. Diese entstellenden Berichte des sozialdemokratischen Partes sind die Halle'sche Parteiverwaltung veranlaßt, eine amtliche Darstellung der Vorgänge vom Wahlrechtskongress zu geben. Aus dem ausführlichen Folgebericht ist bemerkenswert, daß die Polizei schon vom Beginn der Menschenansammlungen an durch Verhaftungen, Durchsuchungen und tätliche Angriffe mit Stockschlägen und Steinwürfen beschäftigt worden ist. Das beliebteste Schimpfwort des Tages war „Aufhebung“. Ganz besondere Beachtung verdienen aber folgende Sätze:

„Bei den Demonstrationen befanden sich zahlreiche Personen, die sich als Mitglieder der Arbeiter-Comitésformale legitimierten und als solche Abzeichen trugen. Dieser Umstand hätte die Polizei nicht daran zweifeln, daß jenseits der sozialdemokratischen Parteileitung ein geschlossener Zusammenstoß mit der Polizei von vornherein beabsichtigt war. Bei einigen Stützpunkten wurde auf dem Markte eine Wirtin mit Patronen abgenommen, als er sie fertig laden wollte. Mehrere jugendliche Kinder erschrien, man hätte ihnen und einer großen Anzahl Kinder fünf Pfennige gegeben, damit sie auf dem Markte die Polizei beängstigten.“

Die Herren Sozialdemokraten haben sich also nicht geschämt, sogar Kinder als Wahlrechtsdemonstranten heranzuziehen und sie dafür durch Geldlohn zu belohnen. Das ist eine allerböseste Justifikation zu der trostlosenden Phrase von der „Sonnensche der Kultur“, die sogar kürzlich im preussischen Abgeordnetenhaus eine unbeeinträchtigte Heiterkeitserregung feierte über auch den bürgerlichen Manuskriptpolizisten, die gerade jetzt im Wahlrechtskampfe den Sozialdemokraten wieder allerlei Sympathien entgegenbringen, seien die Halle'schen Vorgänge zu besonderer Beachtung empfindlich.“

— Aus der Heide. Mit den Regenbrühen in der Heide ist von Jahr zu Jahr mit Mühsal auf die milde Winterzeit zurückgekommen. Der Regen hat von Jahr zu Jahr mehr Fußwege in seine Fänge genommen, so daß die Gesamtlänge derselben jetzt rund 15 000 Meter beträgt. Die vielfach abfälligen Wege bringen es mit sich, daß insolge der Fröste im Winter und der übermäßigsten im Sommer allein schon die Aufrechterhaltung jedes Jahr monatlang dauern und viel Geld erfordern, da alles Material aus ziemlich ferner Entfernung herbeiführen werden muß. Der Heideverein hat aber außerdem die Absicht, auch dieses Jahr wieder einige Wege neu in Pflege zu nehmen, so daß der Herbst herankommen wird, bevor alle Wegearbeiten erledigt sind. In den fünf Jahren, seitdem der Heideverein besteht, sind von ihm im ganzen 5000 M. (eine halbe Summe) für Wegearbeiten aufgebracht und verausgabt worden. Da der Verein die Arbeiten in eigener Verwaltung hat und deshalb sehr langsam wirtschaften kann, ist mit diesem Betrage unverhältnismäßig viel erreicht worden. Die Wegeverhältnisse in unserer Heide sind jetzt ganz vorzüglich, was allgemein anerkannt wird. Sogar von auswärtigen (aus Leipzig, Dessau usw.) sind beim Heideverein Anfragen bezüglich der Wegeverhältnisse eingegangen. Es wäre recht zu wünschen, daß von den Landeuten, die unsere Heide besuchen und also den Vorteil von den guten Wegen haben, aber dem Verein noch fernstehen, sich recht viele als Mitglieder annehmen. Anmeldebücher nimmt der Vorsitzende, Herr Juchacz Titl, Schmeerstraße 12, entgegen.

— Große Fragen überall! Auch in Lager derer, die den „Marschner“ als ihren Götzen und Trost befehlen. Die große Frage, wie Gott dem heute in Christus zu den Menschen kommt und den Menschen befehligt, gewinnt, zur Vollkommenheit führt. Der Bund Sozialer Gemeinschaften hat sich die Aufgabe gestellt, während und befristend zu wirken in den entscheidenden weltlichen Fragen. Der nächste allgemeine G. m. e. in d. e. f. s. a. b. e. n. ist am Dienstag, den 1. März, 8 1/2 Uhr im Stadtmittelsaal, Weinblau 4. Das Thema des Abends heißt: „Die Wege des heiligen Geistes“. Die Verhandlung wird durch einen Vortrag des Herrn Pastor Jobbing eingeleitet werden. Der Marschler sucht über die Weisheitsgegenstände und imhändig ist, zur Klärung beizutragen, ist herzlich willkommen.

— Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsversteigerung wurde ein hiesiger Grundstück der Grundstück 3, das mit dem Namen der Witwe Auguste Müller eingetragen ist, mit einem jährlichen Nutzungswert von 1150 M., öffentlich meistbietend versteigert. Der Käufer war ein Hauptverpflichteter, Frau Gabriele Oberpostamt Marie Zeisig, Waisenhaus, mit dem Mindestbiete von 370 M. Der Zuschlag ist erteilt worden. — Es ist dies das Grundstück, das bei starkem Regen und durch die sich dort im Tal anammelnden Wassermengen sehr zu leiden hatte, so daß Hofstraßmögeregeln getroffen werden mußten. Die frühere Besitzerin ist dadurch in eine missliche wirtschaftliche Lage geraten, wegen der sie sich noch verständig an die künftigen Besitzerin mit der Bitte um Unterlassung wandte. Die Zwangsversteigerung hat aber dadurch nicht aufgehoben werden können.

— Daß während des Gottesdienstes getrunken werden? Das Kammergericht hatte sich mit der Frage zu beschäftigen, ob während des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen getrunken werden darf. Der Vorsitzende eines Zwergerkreises in War wegen Unterbrechung einer Volksversammlung, die vorüber, das an Sonn- und Feiertagen während des Hauptgottesdienstes keine mit Getränk verbundenen Vergnügungen stattfinden dürfen, angefragt. Der betreffende Zwergerkreises hatte an einigen Sonntagen während des Hauptgottesdienstes in einer stillen Stubegetränk auf einer Tafel getrunken. Ein solches Verhalten als ein Verstoß gegen die Vorschriften der Kirchenordnung, weil eine mit Getränk verbundene Vergnügung nicht stattgefunden habe. Die Revision der Staatsanwaltschaft wurde vom Kammergericht als unbegründet zurückgewiesen.

— Ueber die deutsche Frau in Vergangenheit und Gegenwart sprach gestern Donnerstag Herr Prof. Dr. H. J. P. S. o m m e r l a d im Frauenverein zur Armen- und Krankepflege. Das G. m. e. n. u. m. o. n. u. m. t. s. o. n. s. t. a. m. h. a. b. e. n. die Frau hoch geschätzt. Schon Tacitus schreibt, der Germanen verehere die Frau als etwas Heiliges, die Frau sei die Gefährtin des Mannes in den Werken des Krieges und des Friedens. Wie hoch die Frau bewertete wurde, geht daraus hervor, daß die Göttin Erda, die Kornen und die Wälfürten Frauen waren. Erst im Mittelalter wurde die deutsche Frau in den Augen der Männer, durch die der eheliche Stand der Mönche und Nonnen als der höchste betrachtet wurde. Ein neues Zeital kam dann auf durch die Zeit der Renaissance, die oft ganz merkwürdige Mütter gezeigten hat. Das erste deutsche Nationalbild von Wallher von der Vogelweide ist zugleich ein Kolportage auf die Frauen. Eine Lieblingsbeschäftigung der deutschen Frau ist das Singen her der Tanz und das Baden gewesen und auch im Trinken haben die Frauen des Mittelalters es oft den Männern gleich getan. Eine neue Würdigung der Frau trat dann durch die Reformation ein, durch die das Weib und die Arbeit der Frau und die Ehe wieder zu neuem Ansehen gelangte. Das höchste Zeital der Frau finden wir bei den Römern, im 2. B. in Cäcilien, die von der Götter- und in Goethes „Hermann und Dorothea“. In der französischen Revolution ist der Gedanke der Gleichberechtigung zuerst aufgetaucht und hat bei den Frauenrechtlerinnen immer mehr Anhang gefunden. Aber leider läßt man oft bei Betrachtung der Frauenrechte die Frauenpflichten außer Acht. Die Frauen sind immer mehr geschätzt, einen Beruf zu erlernen. Das sind es nun die Berufe, die den weiblichen Fähigkeiten entsprechen, ist es die soziale Hilfsarbeit, wie Armen- und Krankepflege, die Betätigung als Vormund oder auch in Jugendgerichten, die für die Frau am besten geeignet erscheint.

— Ueber die Wirtin der deutschen Wirtinhausfrauen im Mittelalter. In seinem vorletzten Vortrag sprach Herr Prof. v. Schmidt über die Wirtin der deutschen Frau ist von alters her ein fester Bestandteil der Wirtin, der noch romanische Formen zeigt, befindet sich ein Schilder mit Stulpenrücken aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die ursprünglichen Formen dieses Portals zeigte ein alter Stich. Das Ganze offenbar französische Einflüsse der Kunst von Götter. Die farbige Wirtin im oberen Teil zeigt eine für die Zeit sehr feine Bekleidung. Die Wirtin ist ein einseitig der Wirtinshandlung. Die bauschenden Figuren der Synagoge und der Götter fordern zu interessanten Vergleichen mit denen von Venusberg auf. Noch bedeutender ist aber die Kunst an der Hauptaltäre. An den Hauptportalen ist ein ganzes Programm darstellend, eine ganze Folge untereinander aufeinanderfolgender Figuren aufgeführt. Während der Revolutionen sind die Wirtin in der Wirtinshandlung. Viele erlagen der baulichen Zerstückelung; viele konnten durch wohlmeinende Bürger gerettet werden und wurden später wieder aufgestellt. Sollte man doch sogar den herrlichen Mäntelern abtragen, weil man in den auftragenden Kirchenräumen eine Verleumdung des republikanischen Bewusstseins erdachte. Diese vielen Frauen, 3. B. die Frauen und herrlichen Jungfrauen die Wirtin sind heilige, heiligere, heiligere Formen und zeigen eine höhere technische Durchbildung. Ein kurzer Blick auf den freistehenden Dom mit seinem herrlichen Turm zeigte auch hier ein Hauptportal eine Anführung biblischer Gestalten, die gegen die Strahlungen Kunst wieder einen Schritt vorwärts lebend. Das Ganze bildet ein Bild. Die sich aufbauen von der künftigen Kunst unterrichtet, aber auch von der französischen. Alle diese verarbeiteten Formen und Stile laufen schließlich zusammen in dem Stil, der die deutsche Kunst des 14. Jahrhunderts beherrscht. Das wird der nächste und letzte Vortrag zeigen.

— Die Freudenzeit der Zwanziger lautet das Thema, über das Herr Pastor Jobbing am Sonntag abend 8 1/2 Uhr im Stadtmittelsaal, Weinblau 4, sprechen wird.

— Der konservativere Reform für Halle und den Saalkreis hält künftigen Dienstag im „Goldenen Schiffchen“ seine ordentliche Mitgliederversammlung ab, in der wichtige geschäftliche Angelegenheiten erledigt werden. Herr Generalsekretär Pflüwe wird „einige Betrachtungen über die preussische Wahlrechtsreform“ zu Gehör bringen und dann soll bei einem angeregten Zusammenhaken das 23jährige Jubiläum des verdienstvollen Geschäftsführers, des Herrn Kaufmanns Wertens, begangen werden.

— Akademieverammlung. Morgen, Sonnabend, abends 8 1/2 Uhr findet, wie schon angekündigt wurde, eine allgemeine Akademieverammlung im „Hotel Kronprinz“, H. Mansstr. 16, statt. Der Zweck der Versammlung ist es, die Mitglieder mit einem Vortrag halten über „Gehobene Arbeit und Ehrenschaft“ mit besonderer Beziehung auf das studentische Leben. Hernach findet Aussprache statt. Alle Studenten und Akademiker sind zu dieser Versammlung eingeladen, die Diskussion über die Beziehungen zur Beteiligung des Studis und zur Verbesserung des Lebensstandes bieten und in diesem Sinne auch für unsere Unsterblichkeit anregend wirken will.

— Im Haus- und Grundbesitzerverein hielt Herr Baumeister Wygand in einer Generalversammlung, am Donnerstag, in den „Rathhäusern“ tagend, sehr hart beschleunigt eine mündliche Aufschlüsselung des Berichts über das G. m. e. n. u. m. o. n. u. m. t. s. o. n. s. t. a. m. h. a. b. e. n. u. n. d. d. e. f. f. a. z. a. n. a. l. e. K. a. n. d. l. e. S. a. m. m. l. e. u. n. d. A. b. e. n. d. e. n. w. e. r. d. e. n. in veränderter Weise ausgeführt; je nach Umständen werden sie in Bemet, Wauerwert usw. hergestellt. In Halle werden die Kanäle nicht mehr in Stämpfeln ausgeführt, weil der Zement von Rottenfelsen angegriffen wird, sondern Kanäle werden in Mänteln gemauert. Der Haupt-Gemeinschaftsausschuss in der Nähe der Saale, die die Regierung genehmigt hat, daß die Kanäle in ständlich veränderten Zuständen der Saale ausgeführt werden. Interessant würde es auch sein, zu erfahren, wie der Kanal am Klünder geht. Die geplante Weidenleinenstraße, die vom Hellenbergler geht, wird eine Breite von 14 Metern erhalten und so hoch liegen, daß man von ihr aus einen schönen Überblick auf die Saale haben wird. Sie wird eine der schönsten Straßen Halle sein. Unter dem 6,70 Meter breiten Bürgersteig nun liegt der Kanal. Der Hauptkanal geht von der Meißnerbergstraße an der Saale entlang nach Trösch und dem Zofelweber. Der Nebenkanal geht dann die Weiße der Klünder der Wälfürten. Die Reinigung des Wassers in den meisten Städten ist so gründlich, daß das Wasser nicht mehr kochfähige Stoffe enthält. Aber es handelt sich nun darum, den verbleibenden Schlamm so zu machen, daß er abgeführt werden kann. Er ist landwirtschaftlich genutzt noch sehr verwendbar. Neuerdings läßt man in vielen Orten den Schlamm gären, es werden Brunnen, sogenannte Unschäfer Brunnen, in die Erde gelassen, durch welche das Wasser hindurchfließt. Der zurückbleibende Schlamm wird in Erfahrung, und zwar am besten durch einen alle Stoffe hineinnehmen einschließend der Fäkalien. Die Schlammfänge werden nachher fest, abgeleitet und fortgeführt. In Halle werden bei 200 000 Einwohnern 28 Kubimeter flüssiger Schlamm entstehen, der entworfen auf 14 Kubimeter flüssig verringert wird. Zur Aufnahme des Schlammes müßte ein Abklärungsplatz von mindestens 9000 Quadratmetern eingerichtet werden. Die Gesamtfläche der Kanalanlage würden in Halle den Veranlagung nicht übersteigen. Einsprüche gegen die Führung des Hauptkanals seien nicht zu befürchten, denn der Weg ist frei, nur ein kleiner Teil des Zofelwebers sei von der Regierung noch zu erwerben. Ferner sei nach Fertigstellung des Kanals zu erwarten, daß sämtliche Abwässerungen abgeleitet werden, daß somit alle Fäkalien in den Kanal geleitet werden. Mit würden so zu einer auch in dieser Hinsicht geordneten Stadt kommen. Dem Nebenkanal wurde selbst gebaut. U. a. wurde von ihm noch Ausflucht begehrt, wie es künftig mit der Abwässerung in der vielen Kanäle gehalten werden würde. Nach der Auskunft des Herrn Wygand, der erklärte, über den Inhalt der in etwa drei Wochen zu erwerbenden Entwurfspläne der neuen Kanäle, noch nicht mitteilen zu dürfen, würde wahrscheinlich die dritte Woche verschoben, aber sonst würde den Wünschen der Bürgerchaft wohl entgegenkommen.

— Vogelzuchtverein für Halle und Umgegend. Anfolge eines vom Vogelposten Herrn Juchacz Titl an die hiesigen Vorkämpfer gerichteten Gesuchschreibens haben sich in den letzten Wochen 65 neue Mitglieder angemeldet, so daß der Verein, der 1908 erst 45 Mitglieder zählte, jetzt 205 hat. Von den rund 700 Vögeln dieser Vorkämpfer und Gärten gehört jetzt fast die dritte Teil dem Vogelzuchtverein an, während in den nächsten Jahren die höchste Mitgliederzahl nur 88 betragen. Der Verein will im nächsten Winter seine Tätigkeit auch auf die Umgegend ausdehnen und hier alle Freunde der Vogelzucht gebietenden Heiligtümer aus den unliegenden Dörfern und Städten, die Lust haben, Gärten, zu füttern der Vögel im Winter zu übernehmen, sich ihnen jetzt als Mitglieder anzumelden. Im März d. J. veranfaßt der Vogelzuchtverein gemeinschaftlich mit dem Heideverein eine Heideüberfahrt über unsere heimliche Vogelwelt, Vogelzucht und Vogelzucht im Winter, zu dem nur die Mitglieder mit ihren Angehörigen und Gästen Zutritt haben.

— Halle'sche Wanderer. Am Sonntag unternimmt Riege 1 eine Tagesfahrt in die Gärten und über Raffersdorf bei Scheubitz. Die Teilnehmer versammeln sich um 8 Uhr am Mindestplatz, Köthen 1 M. einseitig Bahnhof. — Riege 2 hat am Sonnabend Spielmannstanz im „Goldenen Schiffchen“, nach dem Riege 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

— Halle'sche Wanderer. Am Sonntag unternimmt Riege 1 eine Tagesfahrt in die Gärten und über Raffersdorf bei Scheubitz. Die Teilnehmer versammeln sich um 8 Uhr am Mindestplatz, Köthen 1 M. einseitig Bahnhof. — Riege 2 hat am Sonnabend Spielmannstanz im „Goldenen Schiffchen“, nach dem Riege 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448

Halle eine Ortsgemeinde gegliedert. Die Geschäftsstelle befindet sich in der...

Die Schenkung des Frauenvereins soll am 4. März, abends 8 Uhr, im Vereinshaus...

Die Photographische Gesellschaft hält morgen Sonntag im 'Reichshaus'...

Der Verein 'Ehem. 10er Offiziere von Halle und Umgegend' feiert am 27. März...

Die Photographische Gesellschaft hält morgen Sonntag im 'Reichshaus'...

Das Walhalla-Theater, das wieder eine neue Anziehungskraft in dem...

Die 'Habeninselfest' bei dem herrlichen Frühlingswetter genügt...

mann, G. W. Hoff, haben mit größeren Aufgaben betraut sind...

Die 'Habeninselfest' bei dem herrlichen Frühlingswetter genügt...

haben haben in den letzten zehn Jahren zwischen 8 und 9 Proz. gewachsen...

Die 'Habeninselfest' bei dem herrlichen Frühlingswetter genügt...

Möbelfabrik C. Hauptmann, Halle a. S., (Wohnungs-Einrichtungen und Braut-Ausstattungen.)

Poststrasse 3 und Kl. Ulrichstrasse 26 a. u. g.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

Provinz Sachsen und Umgebung.

W. Ufen, 24. Febr. (Wahl.) Die Stadtbürgerinnen wählen an Stelle des verstorbenen Herrn Buchdruckereibesetzers Carl Einzel Herrn Anton Franz Fröhlich zum unbefristeten Magistratsassessor.

W. Weiskopf, 24. Febr. (Schulfrage.) — Elektrizitätserläß. Die Stadtbürgerinnen beschließen, die hiesige Volkshochschule als höhere Lehranstalt im Sinne der neuen Bestimmungen über die Mädchenreform vom 1. April 1910 ab einzurichten. — Das hiesige Elektrizitätswerk soll mit einem Aufwande von 750 000 Mk. zur Beschaffung von elektrischer Energie aufzuwenden, damit die äußeren Stadtteile und die umliegenden Dörferchen angeschlossen werden können.

W. Weiskopf, 24. Febr. (Vermächtnis.) Der verstarbene Privatier Aeboldt hat der Stadt ein Vermächtnis von 10 000 Mk. hinterlassen, dessen Zinsverträge zu vollständigen Zinsen und zur Schmäkung seines Nachlasses dienen sollen.

W. Weiskopf, 24. Febr. (Evangelischer Bund.) — Der Verein hiesiger Gemeindefürer hat im großen Saal der hiesigen höheren Realschule am 24. Febr. die Mitglieder der hiesigen „Evangelischen Bund“, für den ihm die Innenminister den Befehl erteilt haben, die Mitglieder des Bundes landwirtschaftlicher Genossenschaften zu wählen, sprach. Während er sich seine Stimme zum ruhigen Nachdenken und Nachdenken bei der Anlage von elektrischen Zentren, Reinschneidemaschinen in der Nähe großer Industrieanlagen, die landwirtschaftliche Strom abgeben, nicht erwidern zu werden.

W. Weiskopf, 24. Febr. (Die Elektrizität in der Landwirtschaft.) — Der Verein hiesiger Gemeindefürer hat im großen Saal der hiesigen höheren Realschule am 24. Febr. die Mitglieder des Bundes landwirtschaftlicher Genossenschaften zu wählen, sprach. Während er sich seine Stimme zum ruhigen Nachdenken und Nachdenken bei der Anlage von elektrischen Zentren, Reinschneidemaschinen in der Nähe großer Industrieanlagen, die landwirtschaftliche Strom abgeben, nicht erwidern zu werden.

W. Weiskopf, 24. Febr. (Die Luft am Standal.) Die in der hiesigen Stadtbürgerinnenversammlung, so verurteilt und hier die Sozialdemokraten ihrem Grund über das Verhalten der Polizei am Demonstrationstag verurteilt zu geben. Der Oberbürgermeister erwiderte, die verurteilt angefangen zu werden, die Bürgerinnen dank aus. Damit hatte die sozialdemokratische Aktion ihre Ende erreicht.

W. Weiskopf, 24. Febr. (Die Konferenz der Landräte des Regierungsbezirks Erfurt, die heute unter der Leitung des Herrn Regierungspräsidenten v. Hüder hier stattfand, befaßte sich mit der Durchführung des Schulgesetzes, mit Jugendfürsorge und Heimatpflege, ferner wurden noch andere Angelegenheiten aus dem Verwaltungsbereich behandelt.

W. Weiskopf, 24. Febr. (Die Handelskammer für das Kreisamt.) Die Handelskammer für das Kreisamt hat am 24. Febr. die Mitglieder der hiesigen Realschule zu wählen, sprach. Während er sich seine Stimme zum ruhigen Nachdenken und Nachdenken bei der Anlage von elektrischen Zentren, Reinschneidemaschinen in der Nähe großer Industrieanlagen, die landwirtschaftliche Strom abgeben, nicht erwidern zu werden.

W. Weiskopf, 24. Febr. (Reisebericht von Rottenburg.) — Ophionopflanze. Die Verfasserin, eine hiesige Dame, die sich in Rottenburg befindet, hat eine Ophionopflanze gefunden, die sie in Rottenburg gefunden hat. Die Pflanze ist eine Ophionopflanze, die sie in Rottenburg gefunden hat.

W. Weiskopf, 24. Febr. (Schwerer Unfall.) — Aus der Stadt entlassen. In der Weimar-Grazer Bahnstrecke wurde eine Dame aus Weimar von einem Straßenbahnwagen angefahren und zu Boden geworfen. Die Verletzungen sind schwer, doch ist die Dame noch am Leben. Die Polizei hat die Straßbahnlinie gesperrt, bis die Verletzungen der Dame untersucht sind.

W. Weiskopf, 24. Febr. (Der Landtag) ging über das Gesetz über die Gewerbesteuer in die Beratung über. Die Regierung hat den Entwurf des Gesetzes über die Gewerbesteuer vorgelegt. Die Abgeordneten werden sich mit dem Entwurf befassen.

W. Weiskopf, 24. Febr. (Der Landtag) ging über das Gesetz über die Gewerbesteuer in die Beratung über. Die Regierung hat den Entwurf des Gesetzes über die Gewerbesteuer vorgelegt. Die Abgeordneten werden sich mit dem Entwurf befassen.

W. Weiskopf, 24. Febr. (Der Landtag) ging über das Gesetz über die Gewerbesteuer in die Beratung über. Die Regierung hat den Entwurf des Gesetzes über die Gewerbesteuer vorgelegt. Die Abgeordneten werden sich mit dem Entwurf befassen.

W. Weiskopf, 24. Febr. (Der Landtag) ging über das Gesetz über die Gewerbesteuer in die Beratung über. Die Regierung hat den Entwurf des Gesetzes über die Gewerbesteuer vorgelegt. Die Abgeordneten werden sich mit dem Entwurf befassen.

W. Weiskopf, 24. Febr. (Der Landtag) ging über das Gesetz über die Gewerbesteuer in die Beratung über. Die Regierung hat den Entwurf des Gesetzes über die Gewerbesteuer vorgelegt. Die Abgeordneten werden sich mit dem Entwurf befassen.

W. Weiskopf, 24. Febr. (Der Landtag) ging über das Gesetz über die Gewerbesteuer in die Beratung über. Die Regierung hat den Entwurf des Gesetzes über die Gewerbesteuer vorgelegt. Die Abgeordneten werden sich mit dem Entwurf befassen.

W. Weiskopf, 24. Febr. (Der Landtag) ging über das Gesetz über die Gewerbesteuer in die Beratung über. Die Regierung hat den Entwurf des Gesetzes über die Gewerbesteuer vorgelegt. Die Abgeordneten werden sich mit dem Entwurf befassen.

W. Weiskopf, 24. Febr. (Der Landtag) ging über das Gesetz über die Gewerbesteuer in die Beratung über. Die Regierung hat den Entwurf des Gesetzes über die Gewerbesteuer vorgelegt. Die Abgeordneten werden sich mit dem Entwurf befassen.

haben, Delagand, Hamburg, Friedrichsruh, Lübeck, Kiel, Kaiser Wilhelm-Kanal, Friedberg, Rabow, Conerburg und die Duppeler Schanzen. Der Preis wird sich auf höchstens 60 Mk. belaufen.

W. Themar, 24. Febr. (Zum ersten Bürgermeister) von Weimar wurde von 100 Wählern Bürgermeister Friedrich Köhling in Kandidat (Regierungspräsident Wiesbaden) einstimmig gewählt.

W. Themar, 24. Febr. (Rein 30-Jährige) auf Spielwaren. Nach an die Sommerer und Würzburger Spielwaren-Industriellen gleichzeitig gelangten Nachrichten hat die französische Senatskommission beschlossen, von dem geplanten Verbot der deutschen Spielwaren abzugeben.

W. Themar, 24. Febr. (Das Vermögenssteuer-) Gesetz wurde von Landtage die Stimmen d. Sozialdemokraten angenommen. Das Gesetz betreffend die Gemeindefinanzen wurde zurückgestellt, bis sich die Wirkung des Vermögenssteuergesetzes erkennen läßt.

Gerichtssaal.

— Wesen, 24. Februar. (Vor der Zeit.) Die frühere Wirtin des hiesigen Wirtshauses, Gertrude Schmidt, die sich in diesem Jahre auf einem Wirtshaus bereits als seine Frau unterzeichnet. Sie wurde deshalb von einem Ehegatten wegen Urkundenfälschung verurteilt. Sie vertritt, so etwas in ihrem ganzen Leben nicht wider tun zu wollen.

W. Themar, 24. Febr. (Vor der Zeit.) Die frühere Wirtin des hiesigen Wirtshauses, Gertrude Schmidt, die sich in diesem Jahre auf einem Wirtshaus bereits als seine Frau unterzeichnet. Sie wurde deshalb von einem Ehegatten wegen Urkundenfälschung verurteilt. Sie vertritt, so etwas in ihrem ganzen Leben nicht wider tun zu wollen.

W. Themar, 24. Febr. (Vor der Zeit.) Die frühere Wirtin des hiesigen Wirtshauses, Gertrude Schmidt, die sich in diesem Jahre auf einem Wirtshaus bereits als seine Frau unterzeichnet. Sie wurde deshalb von einem Ehegatten wegen Urkundenfälschung verurteilt. Sie vertritt, so etwas in ihrem ganzen Leben nicht wider tun zu wollen.

W. Themar, 24. Febr. (Vor der Zeit.) Die frühere Wirtin des hiesigen Wirtshauses, Gertrude Schmidt, die sich in diesem Jahre auf einem Wirtshaus bereits als seine Frau unterzeichnet. Sie wurde deshalb von einem Ehegatten wegen Urkundenfälschung verurteilt. Sie vertritt, so etwas in ihrem ganzen Leben nicht wider tun zu wollen.

W. Themar, 24. Febr. (Vor der Zeit.) Die frühere Wirtin des hiesigen Wirtshauses, Gertrude Schmidt, die sich in diesem Jahre auf einem Wirtshaus bereits als seine Frau unterzeichnet. Sie wurde deshalb von einem Ehegatten wegen Urkundenfälschung verurteilt. Sie vertritt, so etwas in ihrem ganzen Leben nicht wider tun zu wollen.

W. Themar, 24. Febr. (Vor der Zeit.) Die frühere Wirtin des hiesigen Wirtshauses, Gertrude Schmidt, die sich in diesem Jahre auf einem Wirtshaus bereits als seine Frau unterzeichnet. Sie wurde deshalb von einem Ehegatten wegen Urkundenfälschung verurteilt. Sie vertritt, so etwas in ihrem ganzen Leben nicht wider tun zu wollen.

W. Themar, 24. Febr. (Vor der Zeit.) Die frühere Wirtin des hiesigen Wirtshauses, Gertrude Schmidt, die sich in diesem Jahre auf einem Wirtshaus bereits als seine Frau unterzeichnet. Sie wurde deshalb von einem Ehegatten wegen Urkundenfälschung verurteilt. Sie vertritt, so etwas in ihrem ganzen Leben nicht wider tun zu wollen.

W. Themar, 24. Febr. (Vor der Zeit.) Die frühere Wirtin des hiesigen Wirtshauses, Gertrude Schmidt, die sich in diesem Jahre auf einem Wirtshaus bereits als seine Frau unterzeichnet. Sie wurde deshalb von einem Ehegatten wegen Urkundenfälschung verurteilt. Sie vertritt, so etwas in ihrem ganzen Leben nicht wider tun zu wollen.

W. Themar, 24. Febr. (Vor der Zeit.) Die frühere Wirtin des hiesigen Wirtshauses, Gertrude Schmidt, die sich in diesem Jahre auf einem Wirtshaus bereits als seine Frau unterzeichnet. Sie wurde deshalb von einem Ehegatten wegen Urkundenfälschung verurteilt. Sie vertritt, so etwas in ihrem ganzen Leben nicht wider tun zu wollen.

W. Themar, 24. Febr. (Vor der Zeit.) Die frühere Wirtin des hiesigen Wirtshauses, Gertrude Schmidt, die sich in diesem Jahre auf einem Wirtshaus bereits als seine Frau unterzeichnet. Sie wurde deshalb von einem Ehegatten wegen Urkundenfälschung verurteilt. Sie vertritt, so etwas in ihrem ganzen Leben nicht wider tun zu wollen.

W. Themar, 24. Febr. (Vor der Zeit.) Die frühere Wirtin des hiesigen Wirtshauses, Gertrude Schmidt, die sich in diesem Jahre auf einem Wirtshaus bereits als seine Frau unterzeichnet. Sie wurde deshalb von einem Ehegatten wegen Urkundenfälschung verurteilt. Sie vertritt, so etwas in ihrem ganzen Leben nicht wider tun zu wollen.

W. Themar, 24. Febr. (Vor der Zeit.) Die frühere Wirtin des hiesigen Wirtshauses, Gertrude Schmidt, die sich in diesem Jahre auf einem Wirtshaus bereits als seine Frau unterzeichnet. Sie wurde deshalb von einem Ehegatten wegen Urkundenfälschung verurteilt. Sie vertritt, so etwas in ihrem ganzen Leben nicht wider tun zu wollen.

W. Themar, 24. Febr. (Vor der Zeit.) Die frühere Wirtin des hiesigen Wirtshauses, Gertrude Schmidt, die sich in diesem Jahre auf einem Wirtshaus bereits als seine Frau unterzeichnet. Sie wurde deshalb von einem Ehegatten wegen Urkundenfälschung verurteilt. Sie vertritt, so etwas in ihrem ganzen Leben nicht wider tun zu wollen.

W. Themar, 24. Febr. (Vor der Zeit.) Die frühere Wirtin des hiesigen Wirtshauses, Gertrude Schmidt, die sich in diesem Jahre auf einem Wirtshaus bereits als seine Frau unterzeichnet. Sie wurde deshalb von einem Ehegatten wegen Urkundenfälschung verurteilt. Sie vertritt, so etwas in ihrem ganzen Leben nicht wider tun zu wollen.

W. Themar, 24. Febr. (Vor der Zeit.) Die frühere Wirtin des hiesigen Wirtshauses, Gertrude Schmidt, die sich in diesem Jahre auf einem Wirtshaus bereits als seine Frau unterzeichnet. Sie wurde deshalb von einem Ehegatten wegen Urkundenfälschung verurteilt. Sie vertritt, so etwas in ihrem ganzen Leben nicht wider tun zu wollen.

W. Themar, 24. Febr. (Vor der Zeit.) Die frühere Wirtin des hiesigen Wirtshauses, Gertrude Schmidt, die sich in diesem Jahre auf einem Wirtshaus bereits als seine Frau unterzeichnet. Sie wurde deshalb von einem Ehegatten wegen Urkundenfälschung verurteilt. Sie vertritt, so etwas in ihrem ganzen Leben nicht wider tun zu wollen.

W. Themar, 24. Febr. (Vor der Zeit.) Die frühere Wirtin des hiesigen Wirtshauses, Gertrude Schmidt, die sich in diesem Jahre auf einem Wirtshaus bereits als seine Frau unterzeichnet. Sie wurde deshalb von einem Ehegatten wegen Urkundenfälschung verurteilt. Sie vertritt, so etwas in ihrem ganzen Leben nicht wider tun zu wollen.

W. Themar, 24. Febr. (Vor der Zeit.) Die frühere Wirtin des hiesigen Wirtshauses, Gertrude Schmidt, die sich in diesem Jahre auf einem Wirtshaus bereits als seine Frau unterzeichnet. Sie wurde deshalb von einem Ehegatten wegen Urkundenfälschung verurteilt. Sie vertritt, so etwas in ihrem ganzen Leben nicht wider tun zu wollen.

W. Themar, 24. Febr. (Vor der Zeit.) Die frühere Wirtin des hiesigen Wirtshauses, Gertrude Schmidt, die sich in diesem Jahre auf einem Wirtshaus bereits als seine Frau unterzeichnet. Sie wurde deshalb von einem Ehegatten wegen Urkundenfälschung verurteilt. Sie vertritt, so etwas in ihrem ganzen Leben nicht wider tun zu wollen.

8 1/2 Uhr: Gemeindefest in der Stadtkirche. — Mittwoch, 2. März, vorm. 10 Uhr: Bismarckfeier; Pastor v. Broder. Abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor v. Broder. — Donnerstag, 3. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor v. Broder.

Bismarckfeier: Vorm. 10 Uhr: Pastor Jordan. Freitag, 4. März, Dritte Bismarckfeier.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

Städtliche Anzeigen von Halle und Vororten.

Donnerstag, den 27. Februar.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

St. Petrus (Halle-Größweg): Vorm. 10 Uhr: Pastor Kuntz. Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; Pastor Kuntz. — Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr: Bismarckfeier; Pastor Kuntz.

REBECO Zahnpasta. Wird seit beinahe 20 Jahren ständig von Ärzten und Zahnärzten empfohlen. Grosse Tube. Mark.



Redigiert vom Königlichen Oekonomierat Dr. O. Kabe zu Halle a. S.

Nachdruck der Originalartikel, wenn nicht ausdrücklich verboten, nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Abhandlungen.

Die Beleihung land- und forstwirtschaftlich benutzten Grundbesitzes in der Provinz Sachsen und dem Herzogtum Anhalt durch die Landschaft der Provinz Sachsen.

Die Landschaft der Provinz Sachsen beleihet land- und forstwirtschaftlich benutzten Grundbesitz in der Provinz Sachsen und dem Herzogtum Anhalt, der wenigstens 90 Mk. Grundsteuer- oder Katastralreinertrag hat.

Die Landschaft gewährt Darlehne zu einem festen Zinssatz, die allmählich durch einen jährlichen Tilgungsbeitrag von $\frac{1}{4}$ vom Hundert des Nennwertes getilgt werden müssen.

Die Darlehne werden je nach Wahl des Darlehnsnehmers in 3, $3\frac{1}{2}$ und 4prozentigen Pfandbriefen gewährt. Ihre Verpfändung übernimmt die Landschaftsdirektion. Die Pfandbriefe haben wie andere Wertpapiere einen Börsenkurs. Die Direktion kann auch, sobald die Pfandbriefe über pari stehen die Darlehne in barem Gelde gewähren. Der Kursgewinn wird aber dem Darlehnsnehmer auf seinem Tilgungskonto gutgeschrieben.

Außer den Zinsen und dem Tilgungsbeitrag erhebt die Landschaft einen Verwaltungskostenbeitrag von $\frac{1}{4}$ vom Hundert. Da aber der aus diesen Beiträgen gebildete Verwaltungsfonds, in den auch die Ueberschüsse des von der Landschaft vor 12 Jahren zum Zwecke der Erleichterung und Förderung des ländlichen Kredits ins Leben gerufenen Bank-Instituts „der landschaftlichen Bank der Provinz Sachsen“ fließen, zur Bestreitung der entstehenden Verwaltungskosten nur zu einem geringen Teil in Anspruch genommen wird, wird der nicht verbrauchte Betrag den Mitgliedern der Landschaft nach einigen Jahren¹⁾ auf einem Sicheheitskonto²⁾ bezw. dem Tilgungskonto gutgeschrieben.

Das an einem Beispiel erläutert:

Ein Gutsbesitzer hat auf Beschluß der Direktion der Landschaft auf sein Gut ein Darlehn von 100 000 Mk. erhalten. Nachdem die Hypothek im Grundbuche zur ersten Stelle eingetragen ist und die Landschaftsdirektion den Hypothekenbrief erhalten hat, fertigt sie Pfandbriefe im Betrage von 100 000 Mk. aus. Hat der Darlehnsnehmer 4prozentige Pfandbriefe gewünscht, so kommen solche zur Ausfertigung. Diese werden durch Vermittelung der Direktion verpfändet. Der Kurs sei 101 vom Hundert. Der Darlehnsnehmer erhält entweder 101 000 Mk. bar

¹⁾ Anmerkung: Während der ersten Jahre der Mitgliedschaft wird $\frac{1}{4}$ vom Hundert Verwaltungskostenbeitrag zu einem der Landschaft gehörigen „Eigentümlichen Fonds“ angesammelt.

²⁾ Anmerkung: Die Mitglieder der Landschaft haften für Verluste der Landschaft bis zu 5 Proz. des Nennwertes ihres Darlehns. Diese Haftungsumme wird auf solche Weise zunächst angesammelt. Hat die Landschaft Verluste nicht gehabt, so wird die angesammelte Haftungsumme zurückerstattet, nachdem das Darlehn getilgt ist.

— abgesehen von den Unkosten — oder 100 000 Mk. bar und 1000 Mk. werden ihm auf Tilgungskonto gutgeschrieben. Sind $3\frac{1}{2}$ Proz. Pfandbriefe gewählt, die einen Kurs von 93 Proz. haben sollen, so erhält der Darlehnsnehmer — abgesehen von den Unkosten — 93 000 Mark bar.

Er zahlt im ersten Falle 4 Proz. von 100 000 Mk. Zinsen, im zweiten $3\frac{1}{2}$ Proz. von 100 000 Mk. Zinsen, in allen Fällen $\frac{1}{4}$ Proz. von 100 000 Mk. Tilgungsbeitrag und $\frac{1}{4}$ Proz. Verwaltungskostenbeitrag. Bei der Wahl 3prozentiger Pfandbriefe würde der Darlehnsnehmer bei einem Kurse von 82 Proz. erhalten 82 000 Mk., seine Jahreszahlung würde betragen 4 000 Mk. Die Jahreszahlungen sind in halbjährlichen Terminen bis zum 15. Juni oder bis zum 15. Dezember für das laufende Kalenderhalbjahr zu entrichten.

Die Verzinsung der erhaltenen baren Kapitalien würde sich nach unserem Beispiel stellen:

- zu a) 100 000 Mk. bar mit einem Zinsbetrag von 4000 Mk. — ungerechnet die auf Tilgungskonto gutgebrachten 1000 Mk. — auf 4 Proz.;
- zu b) 93 000 Mk. bar mit einem Zinsbetrag von 3500 Mk. oder auf 3,76 Proz.
- zu c) 82 000 Mk. bar mit einem Zinsbetrag von 3000 Mk. oder auf 3,66 Proz.

Es beträgt unter Zurechnung von Tilgungs- und Verwaltungskostenbeitrag zu a) die Jahreszahlung 5000 Mk., zu b) 4500 Mk., zu c) 4000 Mk.

Diese Jahreszahlung³⁾ ist aber auf die ganze Dauer der Tilgungsperiode immer in gleicher Höhe zu zahlen. Demgegenüber hat die Landschaft dem Inhaber der Pfandbriefe ebenso 4 Proz., $3\frac{1}{2}$ Proz. oder 3 Proz. Zinsen zu gewähren. Für den Tilgungsbeitrag aber werden wieder Pfandbriefe gleicher Art zweimal im Jahre beschafft und aus dem Verkehr gezogen. Die Summe Pfandbriefe, die für den Tilgungsbeitrag hat beschafft werden können, wird auf einem Konto dem Darleher gutgeschrieben. In unserem Beispiel zahlt der Darleher $\frac{1}{4}$ Proz. von 100 000 Mk. = 750 Mk. oder für ein Halbjahr = 375 Mk., so daß dem Darlehn von 100 000 Mk. bei der Wahl 4prozentiger Pfandbriefe auf dem Tilgungskonto nach halbjährlicher Mitgliedschaft gegenüber stehen 375 Mk.; hatte der Darleher aber $3\frac{1}{2}$ prozentige oder 3prozentige Pfandbriefe gewählt, so zahlt er ebenso 375 Mk. bar, dafür können aber bei einem Kurse 3. B. von 93 vom Hundert für $3\frac{1}{2}$ prozentige Pfandbriefe rund 400 Mark Pfandbriefe, von

³⁾ Anmerkung: Die Jahreszahlung muß stets vom Anfange des Kalenderhalbjahres, in dem das Darlehn aufgenommen wird, entrichtet werden, da die Pfandbriefe ja Zinsjahre für ein Halbjahr enthalten. Der Käufer der Pfandbriefe muß natürlich entsprechend Stückzinsen zahlen, so daß der Darleher nicht doppelt Zinsen zu zahlen braucht.

33 vom Hundert für 3prozentige Pfandbriefe rund 450 Mk. Pfandbriefe beschafft werden, so daß dem Darlehn gegenüber 400 Mark oder 450 Mark Pfandbriefe. Es konnten also 375 Mk. 4 Proz., 400 Mk. 3½ Proz. bezw. 450 Mk. 3 Proz. Pfandbriefe aus dem Verkehr gezogen werden. Diese Summen braucht die Landschaft dem Pfandbriefs-Inhaber nicht mehr zu verzinsen. Da aber der Darlehnsnehmer unverändert die volle Jahreszahlung weiter entrichtet, werden ihm die ihm auf seinem Konto gutgebrachten Beträge verzinst, so wie er Zinsen zahlt, also die 375 Mk. mit 4, die 400 Mk. mit 3½, die 450 Mk. mit 3 Proz. vom Hundert. Seinem Tilgungskonto treten somit alle Halbjahr die Zinsen der auf dem Konto vorhandenen Pfandbriefsbeträge zu. Außerdem werden alle Zehr, sobald das Mitglied aus den Verwaltungskosten-Überschüssen sein Sicherheitskonto bis zur höchsten Haftsumme von 5 vom Hundert aufgefüllt hat, diese Überschüsse dem Tilgungskonto gutgebracht. Ferner treten die Zinsen des Sicherheitsfonds hinzu.

Da der Pfandbriefsinhaber nicht berechtigt ist, jederzeit seinen Pfandbrief der Landschaft zu präsentieren und an Stelle des Papiers Geld zu verlangen, er auch nie mehr Zinsen fordern kann, als ihm im Pfandbrief zugesagt sind, so ist die Landschaft in der Lage, ihren Schuldner auch in geldknapper Zeit und bei hohem Bankdiskont, das Darlehn zu belassen und braucht keine Zinserhöhung und Kündigungen eintreten zu lassen.

Worin die große Sicherheit des Pfandbriefsinhabers auf der anderen Seite liegt, soll hier nicht erörtert werden.

Die Landschaft darf also dem Schuldner, solange dieser seinen Verpflichtungen nachkommt, seine Jahreszahlung rechtzeitig entrichtet und sein Pfandobjekt nicht verschlechtert, das Darlehn nicht kündigen.

Nun fragt sich, wie hoch beleihet denn die Landschaft? Die Landschaft ist ins Leben getreten, kurz nachdem die Einschätzung des land- und forstwirtschaftlich genutzten Besitzes in Preußen zwecks Veranlagung zur Grundsteuer eben beendet war (1864). Nichts lag näher, als sich dieses damals eben vollendeten, mit bewundernswürdiger Sorgfalt vorgenommenen Einschätzungswerts als Maßstab für die Beleihung zu bedienen. Zunächst wurde deshalb dieser Wertmesser angenommen. Der Wert wurde auf ein vielfaches des Grundsteuerreinertrages festgestellt. Von dem festgestellten Wert wurde zunächst ½ später ⅓, und schließlich im besten Falle ⅔ als Darlehn gewährt.

Der Wert ist auf das 30fache des Grundsteuerreinertrages angenommen worden — von den dauernden Lasten und Abgaben zunächst einmal abgesehen —, davon wurde ½, ⅓, und schließlich ⅔ als Darlehn gewährt, also zuletzt der 20fache Grundsteuerreinertrag. Dann ging man etwas weiter und gewährte den 24fachen Grundsteuerreinertrag. Jedoch knüpfte man an die Erweiterung der Beleihungsgrenze die Bedingung, daß eine Schätzung an Ort und Stelle vorgenommen würde, berücksichtigte aber für die Bemessung des Darlehns nur das 30fache des Grundsteuerreinertrages, später setzte man das 30fache des Grundsteuerreinertrages als höchstzulässiges Darlehn fest; setzte aber voraus einmal, daß seit der Grundsteuererschätzung erhebliche und dauernde Verbesserungen der Pfandgrundstücke eingetreten waren zum anderen, daß die Lage an Ort und Stelle das 60fache des Grundsteuerreinertrages ergab, berücksichtigte aber bei Bemessung des Darlehns nur das 45fache des Grundsteuerreinertrages. Darauf ermäßigte man die Bedingung, daß das Lagergebnis dem 60fachen des Grundsteuerreinertrages gleichkommen müsse und begnügte sich mit dem 54fachen. Dann erhöhte man — ohne an der letzten Bedingung zu ändern — den Darlehnshöchstbetrag auf das 33fache des Grundsteuerreinertrages, sofern der mehr zugebilligte 3fache Grundsteuerreinertrag ein Viertel des von einer öffentlichen Feuerlozietät*) fest-

gesetzten Versicherungswerts der auf dem zum Pfande angebotenen Landgute befindlichen Gebäude nicht überstieg.

Zum Verständnis der verschiedenartigen Bemessung der Darlehnsgröße mußte dies vorausgeschickt werden.

Neuerdings sind nun unter Berücksichtigung des Umstandes, daß seit Anfang der 1860er Jahre erhebliche Verschiebungen in den Werten der Bodenarten und deren Ausnutzungsmöglichkeiten eingetreten sind, Änderungen der Satzungen und der Laggrundzüge in Kraft getreten, die neben der älteren Grundsteuerlage eine Abschätzung und Wertfestsetzung ermöglichen, die unabhängig vom Grundsteuerreinertrag ist, eine sogenannte Bonitierungstaxe. Sie unterliegt besonderen Vorschriften, ist aber lediglich durch die Grenzen eines Normaltarifs**) beschränkt.

Für die Grundsteuerlage ist der Grundfuß der Beleihung bis zu ⅔ des Netto-Schätzungswerts durchgeführt, nur kann eben auf Grund einer solchen Taxe nicht mehr als höchstens das 33fache des Grundsteuerreinertrages oder für Anhalt des Katastralertrages gewährt werden.

Kommt die Bonitierungstaxe auf Antrag des Darlehnsnehmers oder auf Beschluß der Direktion zur Anwendung, so kann ein Darlehn bis zu ⅔ des festgestellten Netto-Schätzungswerts bewilligt werden.

Erleichternde Vorschriften sind für Grundstücke unter 500 Mk. Reinertrag, sofern eine Beleihung bis zum 33fachen, und für solche unter 1000 Mk. Reinertrag, sofern eine Beleihung bis lediglich zum 24fachen Grundsteuerreinertrag begehrt wird, bestehen geblieben.

In beiden Fällen kann unter bestimmten Voraussetzungen von einer Abschätzung an Ort und Stelle abgesehen werden.

Wie sich nach den zurzeit in Kraft befindlichen Beleihungsgrundrissen die Sache stellt, sei an folgenden Beispielen erläutert:

A. Darlehnsverleihung ohne Abschätzung an Ort und Stelle: Höchstes Darlehn: 20fache des Grundsteuer- oder Katastralertrages.

1. Ein Gutsbesitzer hat ein Gut von 65 Hektar mit 2950 Mk. Grundsteuerreinertrag oder Katastralertrag:

Angenommener Wert = 30fache Grundsteuerreinertrag, also 2950 × 30 = 88 500 Mk.

Davon ist zu kürzen der Kapitalwert der auf dem Gute ruhenden dauernden Abgaben und Lasten als Rentenbank-Domänenrente, Abgaben an die Pfarre, die Schule, Deichfassenbeiträge und dergl. Es wird festgestellt, welcher Kapitalbetrag zu deren Ablösung erforderlich ist. Für die Berechnung kommen die einschlägigen Geetze und die Vorschriften der Laggrundzüge zur Anwendung. Hiernach mag der Kapitalbetrag 500 Mk. betragen, der von 88 500 Mk. abzuziehen ist

500 „
bleibt Nettowert 88 000 Mk.
davon ⅔ = rund 58 650 Mk.

Diese 58 650 Mk. können also in der Regel ohne Abschätzung an Ort und Stelle bewilligt werden.

2. Beispiel:
Ein Gutsbesitzer hat ein Gut von 100 Hektar mit 4000 Mk. Grundsteuerreinertrag.

Anzunehmender Wert 30 × 4000 Mk. = 120 000 Mk.
Abgabenkapital 3 000 „

Nettowert 117 000 Mk.
davon ⅔ = 78 000 „

B) Nach Abschätzung an Ort und Stelle.

a) Durch Grundsteuerlage.
Höchstes Darlehn ⅔ des Netto-Schätzungswertes, aber nicht mehr als das 30fache bezw. 33fache des Grundsteuerreinertrages:

*) Anmerkung: Nach § 38 der Satzungen ist jeder Darlehnsnehmer verpflichtet, seine auf dem Pfandgrundstück vorhandenen Wohn- und Wirtschaftsgebäude zum höchstzulässigen Betrage bei einer öffentlichen Feuerlozietät gegen Feuergefahr zu versichern. Die Beleihung von einzelnen Plänen ohne Gebäude findet nur ausnahmsweise statt.

*) Anmerkung: Der Normaltarif gibt nur einen Rahmen, innerhalb dessen ein für das abzuschätzende Gut jedesmal besonders aufzustellender Wertstarif sich halten muß. Er berücksichtigt die Zusammenfügung des Bodens einerseits und dessen Ertragsfähigkeit andererseits und stellt Wertsgrenzen fest. Der höchste Wertfuß für 1 Hektar ist 4000 Mk.

1. Der Gutbesitzer kommt mit jenen zu A erwähnten 58 650 Mf. nicht aus, er möchte mehr haben. Er beantragt die Vornahme einer Grundsteuerertrage:

Der gesundene Brutto-Lagwert soll betragen 212 400 Mf.
Davon ist wieder das Abgabekapital mit 500 „
zu kürzen = 211 900 Mf.
 $\frac{2}{3}$ davon beträgt 141 266 „

Der Darlehnsnehmer erhält aber trotzdem auf Grund dieser Lage nur den 30fachen Grundsteuerertrag als Darlehen

also 30×2950 Mf. = 88 500 Mf.,

den die Direktion, sofern Gebäude auf den Grundstücken vorhanden sind, und der 3fache Grundsteuerertrag nicht mehr als ein Viertel der Versicherungssumme ausmacht, auf den 33fachen,

also auf 97 350 Mf.

erhöhen kann.

Wäre die Versicherungssumme nur 10 000 Mf., ein Viertel davon also 2500 Mf., so würde das höchstzulässige Darlehen sein:

88 500 Mf. = 30fache Grundsteuerertrag
+ 2 500 „
= 91 000 Mf.

2. Ergibt die Grundsteuerertrage einen Bruttowert von 136 520 Mf.
so ist wiederum davon das Abgabekapital: 500 „
zu kürzen und bleibt ein Nettowert von 136 020 Mf.
davon $\frac{2}{3}$ 90 680 „

30fache Grundsteuerertrag 88 500 Mf.

3fache Grundsteuerertrag 8 500 „

97 000 Mf.

Höchstzulässiges Darlehn 90 680 Mf.,

also weniger als der 33fache Grundsteuerertrag, weil $\frac{2}{3}$ des Schätzungswertes weniger ist als der 33fache Grundsteuerertrag.

3. Beträgt der Brutto-Schätzungswert 124 500 Mf., so stellt sich die Rechnung wie folgt:
Zu kürzen sind an Abgabekapital 500 „

bleibt Nettowert 124 000 Mf.

$\frac{2}{3}$ davon 82 666 „

oder rund 82 650 Mf. höchstzulässiges Darlehn dem 28fachen Grundsteuerertrag entsprechend.

b) Nach Vornahme einer Bonitierungsstage:

Höchstzulässiges Darlehn $\frac{2}{3}$ des Netto-Schätzungswertes.

Die Abschätzung des Gutes hat, wie im Beispiel zu Ba 1 einen Bruttowert von 212 400 Mf. (= 72fache Grundsteuerertrag) ergeben.

Zu kürzen ist auch hier das Abgabekapital von 500 „

bleibt ein Netto-Schätzungswert von 211 900 Mf.

$\frac{2}{3}$ davon 141 266 Mf.

Diese Summe, soweit sie sich in Pfandbriefen darstellen läßt, kann die Direktion als Darlehn bewilligen, das sind rund 141 250 Mf. Das ist also gegenüber dem Beispiel zu Ba 1 mit 97 350 Mf. 43 900 Mf. mehr, gleich rund dem 15fachen des Grundsteuerertrages mehr. Das Darlehn entspricht in diesem Falle rund dem 48fachen Grundsteuerertrage.

Kleinere Mitteilungen.

Melkregeln.

Im Amtsblatt der sächsischen Landwirtschaftskammer, der „Georgine“, wird die Beachtung folgender Melkregeln empfohlen:

1. Vor dem Melken und während des Melkens sollte nicht gefüttert, gepußt, ausgemilcht und eingestreut werden. Soweit es anmöglich ist, sollte das Melken im Freien stattfinden. Melkt man im Stall, so ist dieser unmittelbar vor dem Melken zu lüften; die liegenden Kühe sind aufzutreiben, damit sie Kot und Harn absondern und dies nicht während des Melkens tun.

2. Der Schwanz wird befestigt und das Euter gründlich gereinigt, indem es entweder trocken abgerieben oder gewaschen wird, mit nachfolgendem Abtrocknen. Hierauf wird das Euter gewalkt, indem man es mit den flachen Händen sanft zusammendrückt und dabei die Milch aus dem ganzen Euter von oben nach unten zusammenstreicht, so daß sie in die oberhalb der Striche liegenden Hohlräume gelangt. Das Walken oder Massieren darf der Kuh niemals Schmerz verursachen, es muß so ausgeführt werden, daß es ihr angenehm ist.

3. Nach dem Walken sind die Hände vor dem eigentlichen Melken zu waschen und abzutrocknen. Der erste Milchstrahl aus jeder Zitze ist fortzumelken — und zwar nicht in die Streu, sondern in ein besonderes Gefäß, damit nicht Euterentzündungen von einer Kuh auf die andere übertragen werden —, den zweiten Milchstrahl melkt man in die hohle Hand und prüft, ob jeder Strich gute Milch gibt, und ob nicht etwa die Milch flockig, eiterig oder blutig ist.

4. Nunmehr melkt man die beiden vorderen und darauf die beiden hinteren Striche mit trockener und ganzer Faust rasch und ohne Unterbrechung aus. Auch das Melken übers Kreuz ist statthaft, gleichzeitiges Melken also zu vermeiden. Bei dem Melken muß man hoch in die oberhalb der Zitzen gelegenen Hohlräume — Milchzisternen — hineingreifen und die Milch in beständigen Strahlen allein durch Druck herausbefördern. Ein langes Ausreden der Striche ist zu vermeiden. Der Melkeimer muß so groß sein, daß er das ganze Gemelke einer milchreichen Kuh aufnehmen kann, denn jede Unterbrechung des Melkens ist nachteilig.

5. Nach Entleerung der hinteren Striche ist die inzwischen in den beiden vorderen Vierteln gebildete Milch nachzumelken, worauf die hinteren Striche in gleicher Weise behandelt werden.

6. Jetzt erfolgt eine gehörige Massage (Walken des Euters in der oben unter 2. beschriebenen Weise). Man streicht dabei gewissermaßen die Milchreste, welche ganz besonders fettreich sind, aus dem ganzen Euter nach den oberhalb der Striche liegenden Zisternen zusammen. Darauf umfaßt man lose die Zitzen mit der Faust und schiebt oben gegen das Euter, indem man dabei das Stoßen des saugenden Kalbes nachahmt. Die durch das Massieren und Stoßen in den Zisternen angesammelte Milch wird nun rein ausgemolken.

7. Das ganze Gemelke der Kuh muß, auch wenn der Melkeimer nur zum kleinen Teile gefüllt ist, sofort aus dem Stalle

entfernt und durch ein großes Sieb oder Filter — am besten durch einen Wattefilter — gegossen werden, damit nicht etwaige Schmutzteilechen sich in der kuhwarmen Milch auflösen können. Die gereinigte Milch ist sodann möglichst rasch und tief abzuhängen und bis zum Versand in offenen Gefäßen aufzubehalten, damit die in ihr vorhandenen Gase entweichen können.

8. Die das Melken beaufsichtigende Person hat das reine Ausmelken durch Nachmelken zu überwachen; selbstverständlich hat diese Kontrolle sofort zu erfolgen, nachdem der Melker die Kuh verlassen hat. Jeder Melker sollte stets dieselben Kühe melken.

9. Durch schlechtes Ausmelken geht die Milchergiebigkeit rasch zurück, die besten Milchfühe werden verborben, auch werden dadurch die meisten Euterkrankheiten verursacht.

10. Am allermeisten Sorgfalt erfordert das Melken von Stärken, da bei ihnen die Milchabsonderung zum ersten Male einsetzt; sie muß durch gehörigen Reiz — durch das unter 2. beschriebene Walken des Euters — zur höchstmöglichen Entfaltung gebracht werden. Wenn Stärken nach dem Kalben nur wenig Milch geben, so ist es ratsam, sie ein bis zwei Wochen lang täglich sieben- bis achtmal zu melken, um das häufige Saugen des Kalbes nachzuahmen. Bei den Kühen, die soeben frischmilchend geworden sind, liegen die Verhältnisse ähnlich wie bei den Stärken, man sollte sie daher ebenso wie bei den Stärken nur den besten Melkern anvertrauen.

11. Euterkrankte Kühe sollte man regelmäßig zuletzt melken. Wenn ihre Milch an die Euter anderer Kühe gelangt, so bekommen auch diese kranke Euter und verlieren Striche. Man darf daher diese Milch nicht in die Streu melken, sondern muß sie in einem besonderen Gefäß auffangen. Will man diese Milch durch Verfüttern an Schweine verwerten, so ist sie zuvor gründlich zu kochen; die verwendeten Gefäße sind auszdampfen. Euterkrankte Tiere müssen häufiger gemolken werden.

12. Allwöchentlich einmal, und zwar in der Mitte der Woche, sollte das Probemelken stattfinden.

Ueber den Einfluß der Fütterung auf die Qualität des Körperfettes und der Butter.

hat Dr. Fingering im „Württembergischen Wochenblatt für Landwirtschaft“ einen Aufsatz veröffentlicht, dem wir folgende Ausführungen entnehmen:

Bei den Untersuchungen von Prof. Albert fiel die jahresständige Bonitierung der Schlachttiere von Lämmern nach einer dreieinhalbmonatlichen Mastperiode am günstigsten aus bei der Verfütterung von Sonnenblumenjaatsuchen und Weis, während die Erbsen- und Meisfütterung die geringwertigste Schlachtware geliefert hatte.

Bei Lämmern, die mit Kapskuchen und Weizenkleie gemästet worden waren, wurde ein mittelweicher und bei denen, die Erbsen- und Weizenkleie erhalten hatten, ein mittelfester Talg festgestellt. Einen harten und krümeligen Tala hatte die Mästung der

Nämmer mit Erdnusskuchen und Gerstenschrot im Gefolge gehabt. Nach weiteren Untersuchungen und den Erfahrungen der landwirtschaftlichen Praxis bilden die fettarmen mehrreichten Körner der Getreidearten (Moggen und Gerste, Erbsen, Bohnen usw.) und von den Handelsfuttermitteln Palmkernkuchen und Kotoskuchen einen festen Laig. Will man daher eine Qualitätsverbesserung der Schlachtkühe bei den Wiederkäuern anstreben, so wird man diese Futtermittel in nicht so großen Gaben in die Rationen einführen und dafür solche wählen, die einen weicheren Laig zu erzeugen vermögen. Hierzu gehören folgende: Mais, Weizenkleie, Reisfuttermehl, Fleischmehl und Kaser.

Bei den Schweinen ließ sich ein guter, kerniger Speck durch Verfütterung von Roggen und Gerste, Futterrüben, Mohrrüben und Palmkernkuchen erzielen, während Mais, Weizenkleie und Sonnenblumenkuchen einen solchen von weicher Konsistenz erzeugten. Gruppieren wir auch hier wieder die einzelnen Futtermittel nach ihrer Wirkung hinsichtlich der Qualitätsverbesserung der Schlachtkühe, resp. der Erzeugung eines kernigen, festen Speckes, so werden bei der Mast der Schweine diejenigen günstig wirken, die bei der Mast der Wiederkäuer einen ungünstigen Einfluß ausüben. Die fettarmen mehrreichten Getreidekörner und deren Mahlprodukte (Weizenkleie ausgenommen), und von den Abfällen der Oelfabrikation Palmkernkuchen, können der Erzeugung eines öligen Speckes (herbeigeführt durch allzu reiche Fütterung von Mais, Reisfuttermehl, Weizenkleie, Rapskuchen, Sonnenblumenkuchen, Fleischmehl und Fischmehl) entgegenwirken. Namentlich wird es angebracht sein, im letzten Stadium der Mast zu dieser Maßnahme zu greifen, um gute Qualitätsware auf den Markt zu bringen.

Bei der Fütterung der Milchkuhe empfiehlt es sich gleichfalls, dem Einfluß der einzelnen Futtermittel auf die Qualität der Butter Rechnung zu tragen, sofern die Milch verbuttert werden soll. Ein weiches Butterfett sollen nun nach den vorliegenden Erfahrungen Mais, Weizenkleie, Reisfuttermehl, Sesamkuchen, Sonnenblumenkuchen, ein hartes Butterfett dagegen hartstengeliges, zu spät eingebrachtes Heu, sowie das Heu von sauren Wiesen, zu spät gemähtes Grünfutter, Stroh, Futterrüben, Rübenblätter und Rübenschnitzel, Kartoffeln, Erbsen, Weiden, Palmkernkuchen, Kotoskuchen und Leinkuchen erzeugen. Da nun, wie gesagt, eine gute Butter nicht zu hart noch zu weich sein soll, ist es ratsam, bei der Zusammenstellung von Futtermitteln sowohl Futtermittel, die harte Butter liefern, wie solche, die mehr ein weiches Butterfett erzeugen, zu berücksichtigen, damit auf diese Art die verschiedenen Wirkungen auf die Konsistenz der Butter ausgeglichen und eine gute Butter mittleren Härtegrades erzielt wird.

Weidefutter, grüner Klee, gutes aromatisches Heu, Mohrrüben, Kaser, Reisfuttermehl, Palmkern- und Kotoskuchen sollen eine wohlschmeckende Milch und Butter erzeugen. Milch und Butter von schlechtem Geschmack aber können erzielt werden bei Verfütterung von dumpfen, verschimmelten oder faulen Futtermitteln, durch Futter mit beträchtlichen Mengen von Lauch, durch

größere Mengen Stroh, Rüben, Rapskuchen und Leinkuchen, durch Kleien und Futtermehle, die sehr feuchthaltig sind, und schließlich durch alle eingefäulerten Futtermittel, wenn sie in zu großen Gaben verabfolgt werden.

Reinlichkeit im Schweinestall.

Viele Mißerfolge und Krankheiten in der Schweinezucht und -haltung sind lediglich auf Mangel an Reinlichkeit zurückzuführen. Daß der Wahn, die Tiere könnten sich nur im Kot und Urat wohl befinden, irrig ist, ergibt sich nicht allein daraus, daß dieselben oftmals beim Reinigen sowie beim Einschlitten frischer Streu ihre Freude hierüber in augenscheinlicher Weise Ausdruck verleihen, sondern auch daraus, daß dieselben, wenn ihnen Gelegenheit dazu geboten wird, aus eigenem Instinkt für ein gutes, trockenes Lager Sorge tragen und dasselbe fast nie mit den Excrementen oder dem Urin verunreinigen und verderben. — Es sollte daher, wie die „Mitte der Vereinigung deutscher Schweinezüchter“ in ihrer Nr. 3 schreiben, die Aufmerksamkeit der Landwirte in erster Linie auf eine praktische Einrichtung des Stalles gerichtet sein.

Vor allem muß die Fäuche rasch abfließen können; es dürfen sich keine Ansammlungen davon im Stalle bilden. Sehr zu empfehlen ist weiter, aus Holz eine Erhöhung herzustellen, auf welche die Streu, mit welcher nicht gereicht werden darf, gebracht wird. Trennt man dieses Abteil nun durch eine Wand, in welcher selbstverständlich zum Durchlaufen der Tiere eine Öffnung gelassen werden muß, von dem übrigen Raum, so wird man finden, daß die Tiere eine solche Einrichtung wohl zu würdigen wissen und nur in ganz seltenen Fällen ein solches Lager beschmutzen.

Ein tägliches Reinigen des Stalles sowie das Einschlitten von Sand, um das Schlüpfrißwerden zu verhindern, sind weitere Bedingungen, welche niemals unterlassen werden dürfen; liegt es doch auf der Hand, daß, wenn die Schweine in Mäße und Urat ihre Tage dahinbringen müssen, eine normale Hauttätigkeit sich nicht entsalten kann, die Haut sich vielmehr mit Borsten und Schuppen bedeckt, leicht zu unangenehmen Hautkrankheiten, zur Ansammlung von Ungeziefer und noch schlimmeren Uebelständen Veranlassung geben.

Es ist aber nicht allein die Reinlichkeit des Stalles ins Auge zu fassen, sondern ebensowohl auch das Augenmerk auf die Reinigung und Belegung der Haut der Tiere, welche durch Waschen und Schwemmen derselben erzielt wird, Bedacht zu nehmen. Wo keine Gelegenheit zum Schwemmen gegeben ist, sollte eine Wäsche, welche namentlich in den heißen Sommermonaten einer wohlthuenden Abkühlung gleichbedeutend ist, nicht verjäumt werden; nur im Winter in kalten Ställen ist dies besser zu unterlassen. Sauber gehaltene Tiere entwickeln einen besseren Appetit und gedeihen infolgedessen viel besser; außerdem ist das Schwemmen oder das Waschen in den heißen Sommermonaten ein wirksames Vorbeugungsmittel für die häufig auftretenden Krankheiten.

Alle Zuschriften und Sendungen an die Redaktion sind zu adressieren: „An die Redaktion der Landwirtschaftlichen Mitteilungen, Halle a. S., Gr. Braunsstr. 30“. Reaktionsfrist Dienstag mittag 12 Uhr. Später eingehende Manuskripte können für die betr. Nummer keine Berücksichtigung finden. Druck und Verlag von Otto Ebner, Halle a. S. (Verlag der Halleischen Zeitung).

Deutsche Windmühlwerke G.m.b.H.
 Rud. Brauns **DRESDEN.**
Herkules
Kostenlose Betriebskraft
 für alle Wasserpumpen, Antrieb aller landw. u. gewerbli. Maschinen, Be- und Entwässerungen. Preislisten, Anschläge, Besuche kostenlos.

Zuckerwalze
 Original-Friedrichswerther
 ist eine auf Nährwert gezüchtete Futterrübe in Eckendorfer Form, welche höchste Massenerträge (bis 600 Ztr. pro 1/4 ha) liefert und sich durch beste Haltbarkeit (bis zum Hochsommer) auszeichnet. Die Rübe eignet sich auch gut zum Versäufeln. Man verlange umsonst und portofrei Preisliste über Futterrübensamen. Weizen, Kaser, Viehbohnen u. Kartoffeln.
Domäne Friedrichswerth 115 (Thür.)
 Domänenrat Meyer.

Verwalter.
 Ich suche für meinen Neffen, 21 Jahre alt, Stellung als **Verwalter**. Derselbe unterzieht sich allen Arbeiten, ist sehr umsichtig, gewandt und zuverlässig, was er durch vorzügliche Zeugnisse nachweisen kann. Bei sofortigem Antritt wird evtl. drei Monate lang auf Gehalt verzichtet. Anfragen erbitet
Heyno Nitzsche,
 Marzahnstädt. [3271]

Ca. 2 000 000 Comfrey-Stecklinge wegen Räumung einer Plantage **billigst** abzugeben. Comfrey bringt **höchste** Rente aus der Schweinehaltung und kann jederzeit bei offenem Wetter gepflanzt werden. Man verlange Kulturanweis. gratis. **Eichemeyer, Duderstadt 86.**

Ia. inländisches Eisenvitriol in Kristallen 95%
sowie Ia. Eisenvitriol-Pulver 75%
 (letzteres direkt zum Ausstreuen) zur Vernichtung des Sederichs empfiehlt zu den äußersten Tagespreisen [586]

G. F. Duve Sohn, Chemische Werke, Osterwieck am Harz.
 Telegr.-Adr.: Chemische Werke, Fernruf Nr. 3.
Zu beziehen durch die Central-Ankaufstelle für Landwirtschaftl. Maschinen u. Geräte, Halle a. S.

!! Achtung !!
 Ausländische Saison-Arbeiter in jeder Anzahl auch mit **Verarbeiter** besorgt bei **kleiner Provision Ida Elsner**, Stellenvermittlerin, **Breslau, Gartenstr. 12.** [2964]

Der Züchterverband für das Simentaler Vieh in der Provinz Sachsen Geschäftsstelle Halle a. S., Kaiserstr. 7, weist jederzeit erstklassige
Zuchtstiere und Färsen,
 welche von besten reinblütigen Herdbuchtieren abstammen, kostenlos nach.

Strubescen Saathafer,
 sortenrein, sehr hoch im Ertrage, gibt à Ztr. 10 Mk. ab frei Station Friedberg a. S.
O. Lange, Zisteris b. Grotzbig (Mansf. Seckreis).

Pferde- & Schlachten August Thurm, Reifstr. 10.
 [621] Telefon 507.

Saatkartoffeln,
 saatkünftig verlesen, gesund, **Wohlmann, à Ztr. 2,25 Mk.,** Industrie, Matador, Ertragsreichte 3 Mk. Mittg. **Cucis b. Halle.**